

Friedrich-Wilhelms-Gymnasium
zu
Königsberg in der Neumark

— 1908. —

Beilage zum Osterprogramm 1908:

Kurze Geschichte des Gymnasiums zu Königsberg in der Neumark.

I. Teil: Von den Anfängen bis zum Jahre 1871.

Von
dem Direktor Prof. Dr. Moritz Böttger.



Königsberg Nm. 1908.
Druck von J. G. Striese.

1908. Progr. Nr. 91.

Mehrfach geäußerten Wünschen entsprechend, veröffentliche ich auf den folgenden Seiten eine kurze Geschichte des hiesigen Gymnasiums, zunächst bis zum Jahre 1871.

Da das Gymnasium aus der im 13. Jahrhundert gegründeten, 1791 zum Lyceum erhobenen „großen Schule" hervorgegangen ist, war es unerläßlich, auch von dieser Anstalt, ihrer Entwickelung und ihren Einrichtungen eine gedrängte Schilderung zu liefern.

Die zusammenhängende Darstellung der Geschichte des Gymnasiums nach 1871 bleibt einer späteren Zeit vorbehalten. Daß in der folgenden Arbeit einzelne Angaben, namentlich am Schluß, zeitlich auch über das Jahr 1871 hinausreichen, konnte nicht vermieden werden.

Die benutzten Quellen sind:

Die Akten des Gymnasial-Archivs und für einzelne Zeitabschnitte auch die des rathäuslichen Archivs; Schulprogramme, unter ihnen namentlich die von 1804 und 1805 (Siefert, Kurze Geschichte des Friedrich-Wilhelms-Lyceums zu Königsberg) und von 1823 (Thiel, Kurze Darstellung der Geschichte des Gymnasiums zu Königsberg); Kehrbergs historisch-chronologischer Abriß der Stadt Königsberg Nm. vom Jahre 1725; Schwartz, Das Schulwesen der Stadt Königsberg in der Neumark von der ältesten Zeit bis zur Stiftung des Gymnasiums 1817, Königsberg Nm., Verlag von Striese; Schwartz, Die neumärkischen Schulen am Ausgang des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts (Schriften des Vereins für die Geschichte der Neumark, Heft XVII), Landsberg a. W. 1905, Verlag von Schäffer u. Co.; Wiese-Kübler, Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen, Berlin 1886, Verlag von Wiegandt u. Grieben; Wiese, Das höhere Schulwesen in Preußen (4. Band von Irmer), Berlin 1864—1902, bei Wiegandt u. Grieben; Lexis, die Reform des höheren Schulwesens in Preußen, Halle a. S. 1902, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses; Beier, Die höheren Schulen in Preußen und ihre Lehrer, Halle a. S. 1902, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses; Braune, Ev. Marienkirche und Gemeinde zu Königsberg Nm., Königsberg Nm. 1907; Bergau, Die Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg, Berlin 1885, Vossische Buchhandlung.

I. Große Schule.

Das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Königsberg Nm., das als solches seit dem Jahre 1817 besteht, ist auf dem Grunde der vom Rate der Stadt im 13. Jahrhundert gestifteten Stadtschule, der ältesten der Neumark, erwachsen. Ihr Name war „die große Schule". 1791 wurde sie zum Lyceum erhoben. Über ihre Geschichte von ihren Anfängen bis zu den Zeiten der Reformation finden sich nur sehr wenige sichere Nachrichten. Nach Schwartz *) wird die Schule zum erstenmal erwähnt in einer Urkunde von 1333, welche die Worte „magister Egidius nostrarum scholarum" enthält. Die Oberaufsicht über die Anstalt führte bis zur Reformationszeit der Bischof von Kammin, dem auch, als um das Jahr 1352 die Johanniter das Patronat der hiesigen Marienkirche erhielten, das Bestätigungsrecht in allen Kirchen- und Schulsachen und demnach auch bei Berufung von Lehrern erhalten blieb. Das Schulgebäude befand sich nahe bei der genannten Kirche, und zwar an deren Südseite, der Kastenstube (Sakristei) gegenüber am Rande des damals das Gotteshaus umgebenden Kirchhofes. Die Anstalt scheint schon früh den Charakter einer sogenannten lateinischen oder Gelehrtenschule angenommen zu haben und somit über die Grenzen einer Bürgerschule hinausgegangen zu sein. Das geht unter anderem auch aus der Verordnung des Johanniter-Herrenmeisters Nickel Thirbach **) vom Jahre 1442 hervor, die den Rat der Stadt anwies, in der hiesigen Kirche durch 4 Priester und 4 Schüler im Verein mit anderen 4 „Schöleren (Schülern), de de Scholmeister **) dartho schicken werd", bestimmte Messen abhalten zu lassen: mußten doch diese Schüler wenigstens einige Kenntnis der lateinischen Sprache besitzen, um der ihnen gestellten Aufgabe gerecht zu werden.

Mehr blühte die Anstalt auf, und helleres Licht ist über ihre Wirksamkeit ausgebreitet seit den Zeiten der Reformation. Die Augustinermönche verließen im Jahre 1536 die sich dem Luthertume anschließende Stadt, und an Stelle des Bischofs von Kammin erhielt die Aufsicht über die Schule der Pastor primarius der hiesigen St. Marienkirche, damals Inspektor, später Superintendent genannt. Es traf sich günstig für die Schule, daß in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Königsberg mehrere kirchliche Inspektoren hatte, die sich des Schulwesens nicht nur gern und mit großem Eifer, sondern auch mit bestem Erfolge annahmen. Einer von ihnen, Dr. Peter Prätorius, ein Mann von hoher Bildung und Gelehrsamkeit, der in den Religionsstreitigkeiten jener Zeit eine nicht unbedeutende Rolle spielte, verstand es, Interesse für die Anstalt zu erwecken, und sorgte 1557

---

*) Schwartz, Das Schulwesen usw., S. 3.

**) Kehrberg, S. 107 u. 108.

für eine Erneuerung des unbrauchbar gewordenen Schulhauses. Als Material für den Bau verwandte er die Steine eines mit Erlaubnis des Markgrafen Johann von Küstrin abgebrochenen Hospitals, das „Heiliges Grab" oder „Klein-Jerusalem" genannt wurde und rechts vom Wege nach Bernikow auf dem Gelände erbaut war, auf welchem sich heute die Präservenfabrik, das Lehmannsche Grundstück und die Schulzsche Gärtnerei befinden, und das, ehemals als Garten benutzt, noch jetzt im Volksmunde vielfach „Jerusalemsgarten" heißt. Als tüchtige Rektoren jener Zeit werden M. Johannes (1563—1579) und Laurentius Wiedemann (1579–1586) angeführt, unter denen die Schule so gut besucht war und in weitem Umkreise solches Ansehen genoß, daß sie seit 1580 als eigentliche Gelehrtenschule wirkte. In diesem Jahre wurde auf Befehl des Kurfürsten Johann Georg die erste große Schulvisitation vom Generalsuperintendenten der Mark Brandenburg Andreas Musculus aus Frankfurt a. O. vorgenommen und über sie ein Protokoll aufgenommen, das noch im Magistrats-Archiv vorhanden ist.*) Die Visitation fiel sehr günstig aus, zeigte aber, daß bei dem starken Besuch der Anstalt die drei vorhandenen Lehrer zur Erteilung des Unterrichts nicht mehr ausreichten. Die Folge davon war, daß auch die kirchlichen Inspektoren beauftragt wurden, wöchentlich 2 lectiones in der Schule zu lesen. Obwohl ihnen empfohlen wurde, im Unterricht sich außer mit Luthers Katechismus auch mit der Erklärung Vergils und anderer guten Autoren zu befassen, scheint sich ihre Lehrtätigkeit doch auf den Religionsunterricht in den oberen Klassen beschränkt zu haben, in denen sie z. B. über Catechesin Dieterici, die Confessio Augustana und Koenigii Theologiam positivam lasen, und sie hörte wieder ganz auf, als 1718 die sie zum Unterrichten verpflichtende Bestimmung aufgehoben wurde.

Ein weiteres Aufblühen verdankte die Anstalt der Tätigkeit und den Bemühungen des Inspektors Pontanus (1586—1613). Von hohem Eifer für die Jugendbildung beseelt und mit großer Sachkenntnis ausgerüstet, die er sich als Leiter der Ratsschule in Frankfurt a. O. erworben hatte, wandte er seine ganze Aufmerksamkeit stets auch der Schule zu und wurde dabei von den geschickten Rektoren Glorin (1592–98), Voitus (1598—1607) und Werner (1607—12) aufs wirksamste unterstützt. Er baute ein neues Schulhaus (1597–1604), entwarf 1595 einen Lehrplan und Schulgesetze, an denen es bisher ganz gefehlt hatte, und gab aus eigenen Mitteln die für die damalige Zeit bedeutende Summe von 100 Talern, für deren Zinsen nützliche Bücher angeschafft und jährlich an einem bestimmten Tage „dürfftigen Alumnis unserer Schulen ausgetheilet werden möchten".**) Auch sorgte er für Anstellung tüchtiger Lehrer, die er zum Teil selbst berief und zu vertrauten Freunden hatte, und erhöhte ihre Zahl von drei auf vier. Um 1580, zur Zeit der oben erwähnten Schulvisitation, waren drei „Kollegen" angestellt: der Schulmeister oder Rektor, der Baccalaureus, etwa soviel wie später Konrektor, und der Kantor. Seit 1600 erscheinen dann die vier Lehrer, welche für eine lange Folgezeit das Lehrerkollegium gebildet haben, unter den Bezeichnungen Rektor, Konrektor, Subrektor und Kantor, eine Einrichtung, welche auch für das Gymnasium noch lange insofern von Bedeutung gewesen ist, als sie die Grundlage bildete für die bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts in Kraft gebliebene Ordnung, daß unter den zehn Lehrerstellen mit der ersten, zweiten, sechsten und siebenten, d. h. mit den durch die besonderen Benennungen Direktor,

*) Vergl. Devantier, Beilage zum Osterprogramm des hiesigen Gymnasiums v. J. 1892, S. 3; ferner Braune, Ev. Marienkirche und Gemeinde zu Königsberg Nm., 1907, S. 18.

**) Kehrberg, S. 185.

Prorektor *), Subrektor und Kollaborator bezeichneten Stellen Amtswohnung und der Empfang einer bestimmten Menge von Brennmaterial aus der Kämmereikasse verbunden war. Es waren dies bis zum Jahre 1865 die sogenannten „vier älteren Lehrerstellen", während die übrigen, im Jahre 1817 und nach ihm gegründeten Lehrerstellen die jüngeren waren.

Nach Pontanus' Tode und namentlich seit dem Beginn des dreißigjährigen Krieges krankte die Schule. Der Unterricht wurde vernachlässigt, und alle Zucht schien aufgelöst. Der Rat machte auf Bitten der durch die Verwilderung der Jugend in große Besorgnis versetzten Bürgerschaft wiederholt, aber vergeblich den Versuch, der Anstalt aufzuhelfen. Ebenso blieben die eifrigen Bemühungen des Inspektors Gaedenius (1619—40) um das Wohl der Schule ohne Erfolg. Kehrberg **) spendet ihm zwar die lobende Anerkennung, daß „er A. 1625 d. 24. Febr. nebst E. E. Rath die alten und de A. 1595 eingeführten Schul-Leges ***), wie sie in 3 Ordnungen getheilet, von neuem aufgerichtet ****) und nach Inhalt der Churfürstl. Visitations-Ordnung †) ex cap. 29 sich mit demselben vereiniget, steiff darob zu halten, wie solches des Magistrats Confirmation ****) bezeuget"; andrerseits steht aber fest, daß in der Schule alles beim alten blieb, weil die „von neuem aufgerichteten" Schulgesetze ****) so gut wie gar nicht beachtet wurden. Der verderbliche, alle Ordnung auflösende Krieg wirkte auch auf die Schule aufs nachteiligste ein und machte eine Besserung ihrer Zustände unmöglich. In den Jahren 1629/41 blieb die Rektorstelle unbesetzt, und ebenso fanden sich für die anderen Lehrerstellen wiederholt keine Bewerber. Nach dem Kriege kam dann durch die Tätigkeit und Geschicklichkeit einiger Lehrer, wie der Rektoren Fuchs und Krüger und des Konrektors Gloxin, wieder eine Zeit höhern Aufschwungs, in der die zuständigen Behörden, etwa um 1660, selbst daran dachten, die Anstalt zu einer Landesschule oder einem Gymnasium für die Neumark zu machen. Doch unterblieb die Sache, wahrscheinlich aus Mangel an Mitteln, die für die Erweiterung der Anstalt und die Anstellung neuer Lehrer nötig gewesen wären. Jedenfalls zeugt aber der Plan von einem guten Zustande der Schule in jener Zeit, und treffend bemerkt Siefert ††) dazu, es sei erfreulich, daß die Schule der Würde †††), welche ihr erst im letzten

*) Dieser Titel wurde 1816 dem in die Stelle des ausgeschiedenen Konrektors berufenen Lehrer Guiard verliehen, der außer seinem Amte an der Schule auch das des Predigers der reformierten Gemeinde bekleidete. Der Konrektortitel findet sich seitdem viele Jahre überhaupt nicht mehr, sondern wurde erst 1865 wieder eingeführt. Damals wurde der Oberlehrer Heyer zum Konrektor ernannt, während Nauck Direktor, Jahn Prorektor, Kolbe Subrektor war. Die Titel Prorektor, Konrektor und Subrektor blieben bis 1893 im Gebrauch.

**) Kehrberg, S. 186.

***) Vergl., was S. 6 über die von Pontanus 1595 entworfenen Schulgesetze gesagt ist.

****) Gaedenius (so schreibt er sich selbst, während Kehrberg S. 186 ihn Gödenius nennt) gab 1625 ein noch vorhandenes Schriftstück heraus, dessen ersten Teil eine Προπαιδεία seu modus docendi tractandique lectiones in schola praecipue Regismontana ausmacht. Im 2. Teile folgen leges Scholasticae, die in 3 Abteilungen zerfallen, deren erste die leges pro Scholaribus anführt; die zweite bringt die leges pro Symphoniacis, die dritte die leges pro Collegis Scholae Regismontanae. Der dritte und letzte Teil enthält die Confirmatio Praecedentium, d. h. die Bestätigung der vorher angegebenen Gesetze durch den Magistrat. Diese Confirmatio findet sich bei Kehrberg auf S. 209 u. 210. Die Προπαιδεία hat Direktor Devantier im Königsberger Schulprogramm 1892 veröffentlicht. Gaedenius' Schrift, vermutlich eine Umarbeitung und Erweiterung der Arbeit des Inspektors Pontanus vom Jahre 1595 (S. 6), enthält treffliche Grundsätze über Methodik, Erziehungskunst und Disziplin.

†) d. i. die Ordnung, nach deren Bestimmungen die S. 6 erwähnte Schulvisitation im Jahre 1580 abgehalten wurde.

††) Siefert, Progr. 1804, S. 16.

†††) der Erhebung zu einem Lyceum.

Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts erteilt wurde, schon in der Mitte des siebzehnten würdig geachtet worden sei.

In den letzten Jahren des siebzehnten Jahrhunderts und zu Anfang des achtzehnten befand sich die Anstalt in einem so traurigen Zustande, daß sie dem Untergange nahe war und fast gar nicht mehr besucht wurde. Dieser bedauerliche Verfall stellte sich ein, als Elsner, vorher Rektor in Tangermünde, an der Spitze der Schule stand (1697—1702). Im Jahre 1697 gegen den Wunsch des Inspektors Wittscheibe und des Rates vom Kurfürsten Friedrich III. mit der Leitung der Anstalt beauftragt, lebte Elsner mit dem Rate in ununterbrochenen Streitigkeiten*), von deren Art und Heftigkeit man sich heute keinen Begriff mehr machen kann. Auch mit seinen Amtsgenossen lebte er in Unfrieden. Die Verhältnisse spitzten sich nach und nach so zu, daß, wie Schwartz**) erwähnt, der Rat den Rektor, der Rektor den Rat, die Lehrer den Rektor, der Rektor die Lehrer, die Lehrer die Schüler, die Schüler den Rat verklagten und ein Schüler es wagte, den Konrektor sogar zum Zweikampfe herauszufordern. Elsner selbst aber scheute sich nicht, mit dem Chorpräfekten,***) einem seiner Schüler, um den Inhalt der Chorkasse sich in einen Streit einzulassen, der in Tätlichkeiten ausartete.

Gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts war das 1597/1604 von Pontanus erbaute Schulhaus so verfallen, daß es nicht mehr bewohnt und zu Unterrichtszwecken benutzt werden konnte. Die Stadt mußte sich daher trotz der herrschenden beklagenswerten Zustände und Zwistigkeiten entschließen, der Anstalt ein neues Gebäude anzuweisen. Für ihre Zwecke wurden 1698 Räumlichkeiten des Augustinerklosters †) so eingerichtet, daß zwei hinreichend große und helle Lehrzimmer, in denen aber immer zwei und drei miteinander vereinigte Klassen unterrichtet werden mußten, und außerdem freilich sehr beschränkte, unbequeme und ungesunde Wohnungen für die damaligen vier Lehrer Elsner, Mickwitz, Kehrberg und Keding gewonnen wurden. Der Rektor Elsner weigerte sich anfangs ganz entschieden, die ihm zugewiesene Wohnung zu beziehen, da sie völlig unzureichend sei, und auch an der am 10. November 1698 stattfindenden Einweihung der neuen Schulräume nahm er nicht teil.

---

*) Schwartz, Das Schulwesen, S. 9 u. flgde.

**) Schwartz, Das Schulwesen, S. 13.

***) d. i. mit dem Vorsänger oder Führer des Sängerchors der Kurrende; über diese s. S. 13 u. 14.

†) Das hiesige Augustinerkloster ist 1290 gestiftet. Die Mönche verließen es 1536, als Markgraf Johann von Küstrin zur Entgegennahme der Huldigung nach Königsberg kam. Seitdem gehörten die Gebäude (nach Siefert I, S. 21) der Humpoltischen Familie, seit 1592 aber der Stadt, von der sie zu dem Zwecke gekauft wurden, sie zu einem Hospital einzurichten. 1620 wurde das 1838 niedergerissene Hintergebäude zu einem Stift für Witwen und ältere Jungfrauen, die „Beguinen" hießen, bestimmt und seitdem „Beguinenhaus" genannt. Nach Braune, Ev. Marienkirche usw., führten die Beguinen ein stilles Gemeinschaftsleben und übten die Kranken- und Siechenpflege in der Stadt aus. Aus Schwartz, Schulwesen usw. S. 30, geht übrigens hervor, daß auch Männer im Beguinenhause untergebracht wurden; wurde doch in ihm dem abgesetzten Subrektor Schramm bei 7 Tal. monatlichem Gnadengehalt im Jahre 1766 eine Wohnstätte angewiesen. Die Vordergebäude dienten verschiedenen Gewerken als Lazarett für kranke Gesellen. 1697 wurden die südlichen Seitengebäude zu Predigerwohnungen eingerichtet. Die Vordergebäude, 1698—1791 als Schulräume benutzt, gingen bei der Gründung des Friedrich-Wilhelms-Lyceums 1791 in Privatbesitz über und gehören jetzt der Familie Schwarzkopf. Die Räume der einstigen Klosterkirche selbst, die im Besitz der Stadt ist, sind teils dem Gymnasium für das Winterturnen, teils der freiwilligen Feuerwehr überlassen.

Als Elsner 1702 als Inspektor nach Soldin versetzt wurde, gelang es zwar den Bemühungen seiner beiden Nachfolger Lobedan und Schramm, die Schule vor gänzlichem Verfall zu bewahren, doch vermochten auch sie nicht, den Besuch der Anstalt wesentlich zu heben. 1717 folgte ihnen im Rektorat Mickwitz, vorher an der Schule in Soldin beschäftigt. Unter ihm sank die Frequenz in solchem Maße, daß 1725 im oberen Lehrzimmer nur noch 10, im unteren 11 Schüler unterichtet wurden und man wegen dieser geringen Zahl beschloß, das obere den Schulzwecken zu entziehen und als Kornboden zu benutzen, die Schüler aber in den ohnehin engen Lehrerwohnungen unterzubringen.

Siefert*) gibt als Ursache des Verfalls folgendes an. Der Mangel an Einigkeit und Übereinstimmung der Grundsätze bei den Lehrern und die Vernachlässigung des Schulreglements habe eine völlige Anarchie zur Folge gehabt, in der jeder ungescheut seine Pflichten vergaß und man um so weniger eine strenge Aufsicht wünschte, je bequemer und behaglicher man sich bei der freien Willkür befand. Die natürliche Folge dieses Übels sei ein allgemeines Mißtrauen gegen die Anstalt und die Entstehung einer Menge von Winkelschulen gewesen, die zum Ruin der großen Stadtschule vorzüglich mitgewirkt hätten. Kehrberg, ein vollgültiger Gewährsmann für die damalige Geschichte der Anstalt, an der er selbst in jenen Jahren tätig war, erwähnt in seiner musterhaften Chronik**) als Gründe für die herrschenden Zustände den Mangel an harmonischer Übereinstimmung bei den Lehrern, der Schulgesetze Hintansetzung***) und der Literatorum und Studien Geringschätzung, welche darauf zurückzuführen sei, daß die meisten Einwohner nur die Kunst de pane lucrando ästimierten und kaum 6 Patricii in der großen Schule, so den Studiis gewidmet. Man begnüge sich, die Kinder etliche Monate zu den Küstern und in die Winkelschulen****) zu schicken. Die Schul-Bonifacii schienen mit dem seligen Herrn Pontano †) und Burgemeister Egeler ††), deren erster den Schülern, der andere den Kurrendanern ein Legatum vermacht, gestorben zu sein.

Daß Kehrberg unter den Gründen nicht auch die geringen Lehrergehälter und die mit ihnen zusammenhängende unwürdige gesellschaftliche Stellung der Lehrer jener Zeit anführt, muß Bewunderung erregen und ist jedenfalls ein Zeichen großer Bedürfnislosigkeit und Bescheidenheit †††). Im Jahre 1580 bezogen die drei „Kollegen" außer dem unbedeutenden Einkommen, das sie als Anteil an dem Schulgelde oder von jedem Leichenbegängnis hatten, folgende Gehälter: der Rektor 50, der Baccalaureus 30, der Kantor 20 Märkische Gulden. 1706, also zu einer Zeit, in der

*) Siefert, Geschichte des Lyceums, 1805, S. 7 u. 8.

**) Kehrberg, S. 208.

***) nämlich seitens der Schüler.

****) In keiner Stadt gab es so viele Winkelschulen wie in Königsberg. Vgl. Schwartz, Schulwesen, S. 20, und Die neumärkischen Schulen, S. 11.

†) Siehe oben S. 6.

††) Er war ein eifriger Förderer des Schulwesens und stiftete ein Legat für arme Kurrendeschüler. Er starb 1679.

†††) Wie dürftig die Verhältnisse Kehrbergs waren, zeigt das, was Schwartz, Schulwesen, S. 12, erzählt: „Die gute Sitte erforderte es, daß die Bürger, wenn sie zu Rathaus, in der Kirche oder sonst bei öffentlichen Gelegenheiten erschienen, einen Mantel trugen. 1687 hatte der Rat bekannt gemacht, daß, wer ohne Mantel zu Rathaus oder in der Kirche erschien, 1 Grosch. Strafe zahlen und sich künftig besser nach dieser zur Ehrbarkeit zielenden Anordnung regulieren solle. Wer ohne Mantel ausging, trug einen Degen. Als nun Kehrberg 1699 vom Rektor Elsner bei der Regierung wegen Degentragens verklagt wurde, führte er zu seiner Verteidigung an, daß er bei seiner geringen Besoldung sich noch keinen tüchtigen Mantel habe kaufen können; bei Leichenbegängnissen borge er sich einen von einem guten Freunde."

Kehrberg selbst Lehrer der Anstalt war, hatte der Rektor an Einkünften *) 43 Taler 18 Gr. von der Kirche; 25 Tal. aus der Kämmerei; aus den Erträgen der Gregoriusumgänge**) und aus sonstigen Accidentien (Nebeneinkünften) von jedem Taler 9 Gr.; von einem Leichenbegängnis mit einer Leichenpredigt für den Gang 9 Gr.; für eine Abdankung im Hause 1 Tal.; von einer Leiche auf dem Lande 1 Tal.; für die Aufnahme eines auswärtigen Schülers in eine der beiden obersten Klassen 1 Tal., für sonstige Aufnahmen einen nach Belieben gezahlten Betrag. Das gleichzeitige Gehalt des Konrektors betrug 47 Tal. 12 Gr.; der Subrektor (damals, 1706, Kehrberg, der erst später Konrektor wurde) und der Kantor bezogen je 30 Tal. Außerdem erhielten die vier Lehrer jeder einen Anteil am Schulgelde, an dem von den Schülern an den 3 jährlichen Jahrmärkten gezahlten Jahrmarktsgelde und an den bei den „Rekordationen" gesammelten Beträgen. Seit 1693 bekam jeder auch sogenannte Speisegelder, die sich auf 25 Tal. beliefen und eine Art von Entschädigung für die Freitische bilden sollten, welche die Lehrer vor 1693 bei den Bürgern der Reihe nach genossen, und die Anlaß zu allerlei Unzuträglichkeiten gegeben hatten.

Die Speisegelder haben als Teil der Einnahmen der Lehrer noch im 19. Jahrhundert bestanden. Das beweist eine Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 9. November 1829, durch welche dem Beschlusse der Stadtverordneten, die zum Gehalte des Direktors Arnold gehörigen 50 Taler Speisegelder einzuziehen, die Genehmigung versagt wurde.

Man muß dem Direktor Thiel recht geben, wenn er seine Verwunderung darüber ausspricht,***) wie die Lehrer früherer Zeiten bei ihrer kleinen Einnahme ihre schwere Pflicht zu erfüllen vermochten, und wie ein solcher Zustand so lange fortdauerte und die Anstalt dabei dennoch sich erhalten konnte. Er erwähnt dabei folgende Fälle, welche die traurige Lage der Lehrer und die Dürftigkeit, in der sie leben mußten, in erschreckendem Lichte erscheinen lassen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts gab ein Lehrer, dessen Frau sich schwere Vergehungen hatte zu schulden kommen lassen, als Grund für ihre Verfehlungen an, daß sie sich wegen seines geringen Einkommens zu schimpflichem Tun habe verführen lassen. Ein anderer Lehrer äußerte, ein Schüler bekomme wohl so viel Chorgeld als er, der Lehrer, Gehalt und Speisegeld; dabei gehe auch der Privatunterricht †) schlecht an in seiner Wohnung, in der während des Unterrichts gekocht werden müsse, so daß die animi discentium mehr in patinis als in libris seien. Der Kantor des Jahres 1739 bezeichnete in einer Eingabe an die Behörden seine Einnahmen folgendermaßen: von der Kirche Salarium mit Augmento 30, Speisegeld 25, Neujahrs-Rekordation aufs höchste 20, Gregorius-Rekordation 4, aus der Accise und Ziese††) 5, aus der Kämmerei 1, Schulgeld jährlich 6 Tal., Jahrmarkts- und Einheizgeld 1 Tal. 6 Gr., Accidentia 16 Tal., in Summa 108 Tal. 6 Gr. Dagegen lautete die Ausgabe: Brotkorn jährlich 34 Tal. 16 Gr., Getränk für die Familie jährlich 22 Tal. 19½ Gr.,

*) nach einer im Gymnasial-Archiv aufbewahrten, vom Neumärkischen Archivarius Stripe in Cüstrin beglaubigten Aufstellung.

**) d. i. der mit Singen verbundenen Umgänge sämtlicher Lehrer und Schüler am 12. März, dem Gregoriustage. Man bezeichnete solche Umgänge oft mit dem Namen „Rekordationen" und verstand darunter das Umsingen und die Umzüge, durch welche die Lehrer mit den Schülern einigemal im Jahre vor den Häusern an das einen Teil ihres Gehaltes ausmachende Geschenk „erinnerten". S. weiter unten S. 11.

***) Progr. 1823, S. 12 und 13.

†) Erteilung von Privatunterricht war Pflicht der Lehrer.

††) d. i. Getränksteuer.

zur Kleidung für die Familie 39 Tal., für sonstige Notdurft, wie Fleisch, Fisch, Butter, Holz, Mägdelohn, Krankheiten u. s. f. 48 Tal., in Summa 144 Tal. 11½ Gr.

Die für das Jahr 1706 angegebenen Einnahmen der Lehrer änderten sich für die folgenden sechzig Jahre in nur geringem Maße. Außer dem Speisegelde und den auf Seite 10 angeführten zufälligen Bezügen bekamen 1766 der Konrektor, Subrektor und Kantor jeder noch 12 Tal. 8 Gr. aus der Accisekasse, und das feste Gehalt des Rektors betrug 56 Tal. Interessant ist ein Vergleich dieser Einkünfte mit den Gehältern der gleichzeitigen höheren Beamten der Stadt. Der Oberbürgermeister von Königsberg bezog nach Schwartz*) um dieselbe Zeit: 350 Tal. als Gehalt, 106 Tal. als Direktor der neumärkischen Städte, die Gefälle vom Gericht und 30 Tal. Pacht von einer Wiese; der Kämmerer 314 Tal., 30 Tal. Pacht von einer Wiese und einige Gefälle.

In den erwähnten Grenzen erhielten sich die Gehälter bis 1788. In diesem Jahre erfuhren sie zum erstenmal eine nennenswerte Aufbesserung. Der Grund dieser Wendung zum Besseren lag einerseits in dem Ansehen und Vertrauen, das damals im Gegensatz zu früheren Zeiten die Schule und ihre Lehrer bei der ganzen Bürgerschaft genossen, andrerseits in dem lebhaften Wunsche der Stadt, die beiden ersten Lehrer, den tüchtigen und beliebten Rektor Bertuch und den nicht minder angesehenen und geachteten Konrektor Wolfram, nicht zu verlieren. Die Lehrer der Anstalt hatten nunmehr folgendes Diensteinkommen: der Rektor 256 Tal. 14 Gr., der Konrektor 224 Tal. 20 Gr., der Subrektor 159 Tal. 20 Gr., der Kantor 190 Tal. 8 Gr. Eine Folge davon war, daß die Lehrer mit Ausnahme des Kantors 1804 auf die unwürdige Einnahme aus den Gregoriusumgängen (Rekordationen) verzichteten und endlich im Jahre 1817 auch diese Umzüge und die dabei üblichen Geldsammlungen eingestellt wurden, und zwar nicht durch eine gesetzliche Verordnung, sondern durch freien Entschluß des damaligen Kantors Bieck,**) der, wie es scheint, niemals irgend eine Entschädigung für diesen Verzicht erhalten hat.

Über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer nach der Umwandlung der Schule in ein Gymnasium wird weiter unten gesprochen werden.

Auch für die Jahre nach 1730 ist von dem Gedeihen der Anstalt nichts Günstiges zu melden. Überall treten allzu beschränkte Geldmittel und der damit zusammenhängende Mangel an tüchtigen Lehrern und vielfach auch fehlendes Interesse der städtischen Behörden und der Bürgerschaft einem weiteren Aufschwunge entgegen. Selbst der sehr tätige und hervorragend geschickte Rektor Hornejus (1748—1753), bei dessen Amtsantritt im ganzen nur 22 Zöglinge die Schule besuchten, war trotz mancher Verbesserungen, die er einführte, nicht imstande, den Besuch der Schule zu heben.

Während des siebenjährigen Krieges sank die Zahl der Schüler von neuem, und sie war auch um 1770 noch so klein, daß sie aus nur zwei Klassen bestand. Damals beschloß der Magistrat, die Rektorstelle ganz eingehen zu lassen, weil bei der winzigen Zahl von Zöglingen der Anstalt drei Lehrer völlig ausreichend seien. Zum Glück vereitelte die Regierung diesen Plan. Wie schon früher wiederholt, so trat auch jetzt nach einer Periode des Niederganges der Schule wieder eine Zeit eines mächtigen Aufschwunges ein. In den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts arbeiteten nämlich zwei Männer mit wahr-

*) Schwartz, Das Schulwesen, S. 31.

**) Kantor Bieck (später Kollaborator und Oberlehrer) wohnte im Hintergebäude des Gymnasiums und hat nach dem Zeugnis seiner Tochter, der bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in hiesiger Stadt wohnhaften Frau Prediger Meyer, den schönen Kastanienbaum gepflanzt, der noch heute dem Schulhofe erwünschten Schatten in Sonnenglut spendet.

haft heroischem Eifer und bewunderungswürdiger Festigkeit und Entschlossenheit an der Wiederherstellung der Anstalt, und ihr Streben wurde durch die schönsten Erfolge belohnt. Es waren dies der Rektor Bertuch, geboren 1746 als Sohn eines Predigers in Gossow bei Bärwalde, der von 1773 bis zu seinem Tode 1803 die Schule leitete, und der Konrektor Wolfram, der seit 1786 an ihr tätig war, bis er 1803 das Direktorat des in Posen neu gegründeten Gymnasiums übernahm. Beide erhoben in der Tat durch zweckmäßige Einrichtung des ganzen Unterichts die Anstalt zu einer Gelehrtenschule. Während früher*) das Griechische in nur einer wöchentlichen Stunde am Neuen Testament gelehrt, Mathematik nebst Physik aber ganz vernachlässigt worden war, wurden zu Bertuchs Zeiten Homerlektüre und Unterweisung in der Mathematik, Physik und im Zeichnen in den Lehrplan aufgenommen. Auch das Deutsche, das bisher im ersten Auditorium, also für die ältesten Schüler, ganz gefehlt hatte, gehört von nun an zu den regelmäßigen Lehrfächern auch für die höchste Klasse. Der Tätigkeit der beiden Lehrer und ihrem Einfluß war es auch zu verdanken, daß das Verhältnis der Schule und der an ihr Unterrichtenden zur Bürgerschaft und zu den Behörden der Stadt sich aufs erfreulichste gestaltete. Das Vertrauen zu der Anstalt wuchs mit jedem Jahre, ihr Ansehen stieg nicht nur in der Stadt, sondern auch im weiten Umkreise. Die Zahl der einheimischen und auswärtigen Schüler mehrte sich von Jahr zu Jahr zusehends und in solcher Weise, daß Bertuch zu den bisherigen zwei Lehrzimmern ein drittes mit zwei neuen Klassen hinzufügen konnte. Die der Schule in den Räumen des ehemaligen Augustinerklosters angewiesenen zwei Auditorien (Lehrzimmer), in denen die sämtlichen, in sechs Klassen geteilten Schüler unterrichtet wurden, und in deren einem, dem Auditorium superius, Cornelius Nepos, Caesar, Cicero und Vergil in derselben Stunde behandelt zu werden pflegten, erwiesen sich daher bald als unzulänglich. Der im Verein mit Wolfram unablässig für das Wohl der Anstalt wirkende Bertuch beantragte deshalb 1787 den Bau eines neuen Schulhauses. Die Vermögensverhältnisse der Stadt waren aber einer so bedeutenden Ausgabe nicht gewachsen. Gemeinsam mit dem Rektor wandte sich deshalb der Magistrat an den König Friedrich Wilhelm II., und dieser machte der Stadt die beiden 1768 zur Aufnahme der Königsberger Garnison erbauten, neben dem Augustinerkloster liegenden Kasernen zum Geschenk, während das Militär bei den Bürgern einquartiert wurde. Die räumlich durch einen großen Hofraum getrennten Kasernen waren aber baufällig, und um sie instandsetzen zu lassen, schenkte der König außerdem noch eine Summe von 6500 Talern. Von dieser wurden 5810 Taler auf den Umbau verwandt, das übrige als Fonds zur Instandhaltung der beiden Häuser zurückgelegt. Zugleich verlieh er der Anstalt den Namen „Friedrich-Wilhelms-Lyceum“ und den beiden hochverdienten Lehrern Bertuch und Wolfram den Professortitel.

II. Lyceum.

Die Schulgebäude gehörten damals, wie allgemein anerkannt wurde, zu den schönsten des preußischen Staates. Rektor Siefert, der darüber sehr glücklich war, bricht im Schulprogramm 1805 in die freudigen Worte aus: „Im Vordergebäude parterre liegen 5 sehr geräumige Lehrzimmer, die nichts zu wünschen übrig lassen, im Hintergebäude ein 48 Fuß langer Saal, dessen

*) Nach einem im Schulprogramm von 1823 enthaltenen Catalogus Lectionum Auditorii superioris et inferioris Rectore Lugio Anno 1732. Luge ist erst Konrektor, dann Rektor der hiesigen großen Schule gewesen. 1745 wurde er Prediger in Wubiser, 1748 Diakonus in Königsberg Nm.

Höhe das dritte Stockwerk durchbricht. Kurz, die jetzigen Gebäude des Lyceums sind so schön, so geräumig, ihrem Zwecke so angemessen, daß wenige Städte sich eines gleichen Vorzuges rühmen können". Auch Direktor Thiel äußert sich 1823 in ähnlichem Sinne. „Auf eine höchst erfreuliche Weise, sagt er, sind die Akten ein Beweis von der uneigennützigen und liberalen Gesinnung, mit welcher der Bau von allen beteiligten Personen betrieben wurde, und so ging ein Schulhaus hervor, aus zwei großen Gebäuden bestehend, mit fünf*) Lehrzimmern und einem großen Hörsaale, der vielleicht zu den schönsten gehört, welchen irgend eine Schule besitzt, und der, wie die ganze Anstalt, das Glück hatte, am 29. September 1821 von Seiner Königlichen Majestät in Begleitung des Kronprinzen, der Königlichen Prinzen und des Herzogs von Cumberland in hohen Augenschein genommen zu werden".

Am 31. Oktober 1791 fand die feierliche Einweihung der neuen Schulräume statt. Vom Rathause aus führten die Ephoren, Patrone und Scholarchen die Lehrer und Schüler unter Glockengeläut nach dem neuen Lyceum. Der Inspektor Heinsius hielt die Einweihungsrede in der Aula, Rektor Bertuch dankte dem Könige und allen anderen, die sich um die Erhaltung und das Wohl der Schule verdient gemacht hatten. An die Schüler wandte sich Konrektor Wolfram mit einer Ansprache; nach deren Beendigung überreichten zwei Primaner dem General v. Kenitz-Königsberg Nm. und dem Geheimen Finanzrat v. Schütz-Schwedt jedem ein Gedicht, als ein Zeichen des Dankes für ihre auf die Abtretung der Gebäude und ihren Umbau abzielenden Bemühungen. Auf die Schulfeier in der Aula folgte ein Festessen, an dem alle angesehenen Bürger und das ganze Offizierkorps der Königsberger Garnison teilnahmen. Den Schluß bildeten ein Ball und Fackelzug. Das Vordergebäude wurde bei dieser Gelegenheit durch eine noch jetzt vorhandene Tafel mit folgender Inschrift geschmückt: Aedes. A. Friderico. II. MDCCLXVIII. Exstructas. Militi. Hoc. Cedente. Senatu. Adiuvante. A. Friderici. Wilhelmi. Liberalitate. Novo. Splendore. Excultas. Impetravit. Schola. MDCCXCI.**)

Die beiden großen Gebäude boten Raum genug, daß von jetzt ab die vorhandenen sechs Klassen nicht mehr in drei, sondern in fünf Schulzimmern unterrichtet wurden. 1797 kam als neuer Unterrichtsgegenstand das Französische hinzu; für dieses Fach wurde ein in Nancy und Metz vorgebildeter Lehrer, Abbé Colson, gewonnen; doch mußte für die französischen Stunden, wie für Privatstunden, von den Schülern ein besonderes Honorar entrichtet werden. So hatte die Anstalt, zum erstenmal seit ihrem Bestehen, fünf Lehrer: außer dem genannten Abbé den Rektor Bertuch, den Konrektor Wolfram, den Subrektor Grünewald und den Kantor Grobe.

Bis zum Jahre 1791 hatte auch in Königsberg eine mit der großen Schule verbundene Kurrende bestanden. Ihre Mitglieder hatten außer ihren wöchentlich dreimal stattfindenden Rundgängen durch die Stadt, bei denen sie für Geld geistliche Lieder sangen, unter Leitung des Kantors die beim Gottesdienst vorkommenden Gesänge ausgeführt. Für diesen Dienst in der Kirche war eine Stiftung vorhanden, aus der die Kurrendaner bezahlt wurden. Das Verzeichnis***) der Gelder,

*) Die im Programm von 1823 angegebene Zahl „drei" ist wohl auf einen Druckfehler zurückzuführen.

**) Die Worte bedeuten in freier Übersetzung: Das Gebäude, von Friedrich II. 1768 für die Garnison errichtet, beim Umzug der Soldaten in andere Quartiere durch die Freigebigkeit Friedrich Wilhelms mit Hilfe des Rates der Stadt erneuert und verschönert, gelangte (auf Bitten der Beteiligten) 1791 in den Besitz der Schule.

***) Der Titel des Verzeichnisses lautet: Verzeichnis des Geldes, welches a Choro Symphoniaco eingesungen worden anno 1717 et sequentibus Anactoreae in Neo-Marchia.

welche von ihnen auf der Straße eingesungen wurden, ist für den Zeitraum von 1717 bis 1758 und dann wieder für die Jahre 1778 bis 1786 noch im Gymnasialarchiv vorhanden und bietet manches Interessante. Die Lücke 1758/1778 entstand durch Einwirkung des siebenjährigen Krieges und wird von dem damaligen Rektor Joachimi folgendermaßen begründet: „Anno 1758 ist das Chor bei der Invasion der Russen eingegangen, da die Eltern ein- und ausheimischer Kinder von der Regierung befehligt worden, ihre Kinder Sicherheit halber in die Festungen zu bringen, nachdem die Russen an manchen Orten viele der Jugend mit fortgeschleppt. Doch ehe die Eltern sie nach den Festungen bringen wollen, haben sie dieselben in andere Sicherheit gebracht und sind die mehresten nach Halle auf dem Waysenhause, andere auf Universitäten, andere nach Berlin und anderer Orten gangen. Die Schule ist im oberen Auditorio zur Zeit steril. 7 blieben nur übrig." Im August 1778 gelang es dem Rektor Bertuch, wieder einen Singechor zusammenzubringen. Wie schwer ihm das wurde, schildert er selbst in einem Berichte, den er über diese Angelegenheit abgefaßt hat. Nach einem Hinweis auf die Tatsache, daß der Chor 1758 beim Einfall der Russen seine Endschaft erreicht habe, fährt er fort: „Weil von dieser Zeit die Schule in Abnahme kam, so war es meinem Herrn Antecessori nicht möglich, aufs neue ein Chor zu errichten. Und ob ich mir gleich nach seiner Zeit zu verschiedenen Malen Mühe gab ein Chor zu etablieren, so wurde ich doch immer in meinem Vorhaben gehindert, theils weil der vor 1 Monat verstorbene Cantor Schmidt der Vocal-Music nicht gehörig gewachsen, theils weil ich nirgends einen guten Praefectus bekommen konnte. Endlich gelang es mir, den hiesigen Herrn Organist Nüsler zu bereden Unterricht in der Vocal-Music zu ertheilen, das Chor als Praefectus zu führen, um dadurch zu meinem längst gehegten Wunsche zu gelangen. — Nachdem besagter Herr Org. Nüsler schon ¼ Jahr Unterricht ertheilet, so ist heute, d. 5. Aug. 1778, auf dem Rath-Hause in Gegenwart des Herrn Insp. Heinsius und des gesamten HochEdl. Magistrats ein Singe-Chor, welches aus 17 Köpfen besteht, zum öffentlichen Singen auf den Straßen autorisirt, der Herr p. Nüsler als Praefectus bestellt und ihm der 5. Theil des Einkommens des Chores accordirt worden."

Für das Jahr 1786 findet sich in den Akten der Vermerk des Inspektors Heinsius, daß die Stimmen nicht gehörig besetzt werden konnten und deshalb der Chor so lange cessirte, bis sich einige fänden, die zur Besetzung erfordert würden. 1791 wurde der Sängerchor der Kurrende für immer abgeschafft.

Nach Bertuchs Tode und Wolframs Ausscheiden aus dem Amte im Jahre 1803 hielt sich die Schule noch kurze Zeit auf ihrer Höhe; wurde ihr doch im Jahre 1805 von der Regierung die lobende Anerkennung gezollt,*) „daß man diesem Institute den Ruhm nicht versagen könne, daß darin Ein- und Ausländer zu geschickten Gliedern des Staates gebildet worden seien und noch würden, wie dies alles der zeitige Rektor Siefert (1804–1808) in seiner kurzen Geschichte des Friedrich-Wilhelms-Lyceums von 1804 mit mehrerem auseinandersetze. Dieses Institut verdiene daher alle Aufmerksamkeit und Unterstützung." Dann aber brach über Preußen das Unglücksjahr 1806 herein, das sich auch zu Königsberg Nm. recht fühlbar machte und unter anderem dazu führte, daß eine im gleichen Jahre schon verfügte Ausstattung einer neuen (der sechsten) Lehrerstelle wieder rückgängig gemacht wurde; durch ihre Einrichtung hatte man die Beseitigung der den Erfolg des Unterrichts beeinträchtigenden Vereinigung zweier Klassen in einem Lehrzimmer

**) Schwartz, Die neumärkischen Schulen, S. 32.

ermöglichen und die Schule in den Stand setzen wollen, sich dem Umfange eines gelehrten Unterrichts, wie ihn die Zeit verlangte, gewachsen zu zeigen.

Besonders trübe wurden die Verhältnisse für die Schule in den folgenden Jahren. Kaum eine andere höhere Lehranstalt ist in jener Zeit durch die politischen Verhältnisse unseres Vaterlandes in einem solchen Grade in Mitleidenschaft gezogen worden wie die hiesige. Als 1809 die Königliche Regierung von Küstrin hierher verlegt wurde, mußte ihr das vordere Schulgebäude zum Geschäftslokal eingeräumt werden. Der Rektor und Konrektor erhielten Wohnungen im hinteren Schulhause, der Subrektor und Kantor wurden anderweitig eingemietet, zu Schulzimmern aber wurden wieder im Klostergebäude, das die Schule 1791 verlassen hatte, Räume eingerichtet. So blieb es bis 1813. Nach dem Aufrufe des Königs zur Bildung freiwilliger Jägerkorps und dem Aufruf „An mein Volk" lösten sich die Prima und Sekunda auf; sämtliche Schüler dieser beiden Klassen mit Ausnahme eines einzigen zogen vom Königsberger Lyceum aus in den Kampf für König und Vaterland. Es fochten 1813/15 mit: Otto aus Küstrin; Bruchmüller aus Neu-Rüdnitz; Michaelis aus Küstrin; Holzheimer aus Polnisch-Preußen; Müller aus Küstrin; Binner aus Küstrin; Friedrich Heinrich Ludwig Lorenz aus Küstrin; Kinder aus Küstrin; Granier aus Küstrin; Häger aus Zehdenick; Gesihen aus Dechsel bei Landsberg a. W.; v. Witzleben aus Königsberg; Gensichen aus Küstrin; Kriele aus Lippehne; Albert Carl Gustav Lorenz aus Küstrin; Scheffel aus Rahausen; Hieb aus Königsberg. Gefallen sind: Häger bei Groß-Görschen; Michaelis am Montmartre; Otto, unbekannt, wo. Verwundet wurde Müller bei Groß-Görschen. Mit dem eisernen Kreuz geschmückt, kehrten Holzheimer und Friedrich Heinrich Ludwig Lorenz zurück.

Noch im Jahre 1813 wurde die Schule auch aus dem Klostergebäude verdrängt, welches bei den Durchmärschen der Preußen und Russen und der Durchführung gefangener Franzosen als Lazarett verwendet wurde; die Schulräume wurden hier und da zerstreut in der Stadt untergebracht. Die Schüler mußten aus einer Stunde in die andere häufig über die Straße gehen; aller Zusammenhang, so klagt der 1811 angestellte Rektor Thiel, schien aufgehoben, inneren Störungen reihten sich äußere an. Thiel wurde 1815 bei der Schuldeputation in Berlin vorstellig. Die hohe Weltidee, sagt er in der Eingabe, deren Durchbruch uns die Gottheit gnädig würdigt als Zeugen, als Teilnehmer zu erleben und ohne deren tiefste Erwägung und Bewegung im eigenen Herzen niemand jetzt mit gutem Gewissen sich deutsch und jugendlich gesund an der Seele nennen kann, fordert, daß jeder sich prüfe, welch Schärflein denn auch er darbieten könne. Er habe sich geprüft und erkannt, daß die gegenwärtigen Verhältnisse der Schule ihn nicht in den Stand setzten, so nützlich zu sein, wie es ihm Beruf und Neigung vorhalte. Das Lyceum sei für den Augenblick als gelehrte Anstalt dahingesunken, er könne eher Elementarlehrer als Rektor des Lyceums zu sein wünschen. So bitte er denn, ihn als Brigade-Prediger in dem gegenwärtigen heiligen Kriege zu empfehlen; er sei zwar noch nicht pro ministerio geprüft, hoffe aber, daß Vorbereitung auf andere Studien und eine lebendige Neigung für die geistliche Wirksamkeit ihn immer tiefer führen werde in die zu diesem ehrwürdigen und heiligsten Berufe nötige Erkenntnis.

Man gab diesem Antrage nicht nach, auch nicht, als Thiel persönlich nach Berlin reiste. Sein Erscheinen hatte aber die Folge, daß zu einer Zeit, in der sich Preußen gegen den von Elba nach Frankreich zurückgekehrten Napoleon mit dem Aufgebot der letzten Kraft zum entscheidenden Schlage rüstete, noch Mittel gefunden wurden, unsere bedrängte Anstalt zu unterstützen. Es wurden für sie 100 Taler bewilligt, und Thiel erhielt die gleiche Summe als Gratifikation. „Das

Ministerium hofft", so heißt es in der betreffenden Verfügung, „Ihnen hierdurch einen Beweis zu geben, wie gern dasselbe für Sie und das Lyceum tut, was geschehen kann und die Umstände erlauben, und Sie dadurch zur ferneren vertrauungsvollen Beharrlichkeit in Ihrem Berufe zu ermuntern."

1815 wurde die Regierung von hier nach Frankfurt a. O. verlegt, und so gelangte das Lyceum wieder in Besitz seiner Schulgebäude, aber andrerseits verlor die Stadt und mit ihr die Schule durch diese Verlegung außerordentlich viel. Namentlich verließen alle die, welche Söhne von Regierungsbeamten waren oder sonst irgendwie in naher Beziehung zu diesen standen, mit ihnen die Stadt und die Lehranstalt, die ja schon, wie erwähnt, 1813 durch den Eintritt der älteren Zöglinge in das Heer die Prima und die Sekunda verloren hatte. Da außerdem auch einige Lehrer in dieser Zeit ihr Schulamt aufgaben, verbreitete sich das Gerücht von der bevorstehenden Auflösung des Lyceums weithin, und Zugang von auswärtigen Schülern fand fast gar nicht mehr statt. Die Stadt stand in der augenscheinlichsten Gefahr, ihre Gelehrtenschule, auf deren Bestehen zum Teil ihre Wohlfahrt mitberuhte, für immer zu verlieren. Thiels Berichte aus dieser Zeit sind ein Schreien aus tiefer Not. Aber wenn die Not am größten, ist Gottes Hilfe am nächsten. Thiel vertraute, wie er sich ausdrückt, „der Huld der einsichtsvollen, wohlwollenden, den Anbau deutscher Gründlichkeit in Kunst und Wissen so ernst wollenden und befördernden hohen vorgesetzten Behörde des Schulwesens dieses Lyceums; ihre Weisheit kenne Übel und Hilfsmittel, und so sei das vertrauensvolle Hoffen gerecht und fordere zu mutiger Tat auf." Von den städtischen Behörden nachdrücklich unterstützt, setzte er alle Hebel in Bewegung. An den König und an alle vorgesetzten Behörden wurden Bittschriften gerichtet, und den gleichzeitigen Bemühungen des Bürgermeisters, ferner einer aus dem Archidiakonus Zober und dem Amtmann Fuhrmann bestehenden Deputation, welche zu diesem Zwecke nach Berlin gesandt wurde, gelang es, den Minister v. Altenstein*) zu bewegen, bei Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III. das fernere Bestehen der Anstalt zu befürworten. Dabei ist zu erwähnen, daß auch der einflußreiche Staatsminister v. Beyme, ein geborener Königsberger und früherer Schüler des Lyceums, mit seiner Fürsprache die Bemühungen der Stadt um Erhaltung der Gelehrtenschule eifrig unterstützte. Das Ergebnis dieser vereinigten, auf ein Ziel gerichteten Arbeit war der Allerhöchste Entschluß, das Lyceum unserer Stadt nicht dem Verfalle preiszugeben, sondern es vielmehr zu einem Gymnasium auszubauen, d. h. zu einer Anstalt, welche das Recht haben sollte, gültige Reifezeugnisse auszustellen. Der Rektor Thiel erhielt von der Regierung den Auftrag, auf Grund einer ihm übersandten Allerhöchsten Instruktion, welche sich über die ganze Schultätigkeit verbreitete und für alle gelehrten Anstalten des Staates dieselbe feste Grundlage bildete, einen der hiesigen Schule angemessenen Lehrplan zu entwerfen und ihn zur Prüfung und Genehmigung einzusenden: eine Anordnung, welche in der Tat eine ganz neue Anstalt hervorrief. Zugleich wurden die dem früheren Lyceum gewährten Staatszuschüsse bedeutend erhöht, eine Maßnahme, durch die es allein möglich war, die neue Organisation ins Leben zu rufen. Ohne diese Staatshilfe wäre die Stadt gar nicht in der Lage gewesen, die Schule zu halten oder gar zu erweitern; war doch der Wohlstand Königsbergs, das schon im siebenjährigen Kriege eine Kontribution von 42500 Talern hatte aufbringen müssen, durch eine solche im Jahre 1806 in Höhe von 204350 Talern zu Grunde gerichtet worden.**)

*) Er war der erste preußische Kultusminister.

**) Vgl. Bergau, Die Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg, S. 441.

III. Gymnasium.

Die vier Männer, welche am Lyceum gearbeitet hatten, wurden, wie natürlich, nun auch Lehrer des aus ihm hervorgegangenen Gymnasiums, die Schulgebäude blieben dieselben, die bisher von der Stadt zur Erhaltung der früheren Schule gezahlten Beträge wurden auf die neue übertragen, und das bisherige Verhältnis des Magistrats zu der Anstalt wurde im ganzen festgehalten, nur daß der Einfluß der Staatsbehörden ein überwiegender wurde, wie es wegen der sehr hohen Unterstützung, die der Staat der neuen Schule gewährte, natürlich war und sich aus den nach den Freiheitskriegen allgemein durchgeführten Grundsätzen hinsichtlich der Gelehrtenschulen von selbst ergab. Die Schulaufsicht, welche seit 1580, dem Jahre der ersten großen Schulvisitation, bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts in den Hauptpunkten unverändert geblieben war, gestaltete sich von jetzt an wesentlich anders. 1580 waren in dieser Hinsicht folgende Bestimmungen getroffen worden. Die Anstalt wurde einem Patronat, Ephorat und Scholarchat unterstellt. Das Patronat bestand aus dem gesamten Magistrat, das Ephorat aus dem ersten Geistlichen und dem ersten Bürgermeister, das Scholarchat aus den drei*) Geistlichen der Stadt. Die Ephoren und Scholarchen bildeten zusammen den Schulsenat, der in jedem Monat eine Sitzung, an der auch die Lehrer teilnehmen durften, abhielt. Der Magistrat wählte die Lehrer, doch nur mit Vorwissen des ersten Geistlichen, der als Inspektor in allen Schulangelegenheiten befragt werden mußte, die Lehrer nach ihrer Bestätigung durch die zuständige staatliche Behörde in ihr Amt einführte und das Recht sowie die Pflicht hatte, die Anstalt zu revidieren. Diese etwas verwickelte Einrichtung dauerte bis 1809, bis zu dem Jahre, in welchem die Königliche Regierung von Cüstrin nach Königsberg kam. Seit dieser Zeit wurde das Lyceum gewissermaßen als Staatsanstalt betrachtet und erhielt an dem jedesmaligen Regierungs-Schulrate seinen nächsten Beaufsichtiger; das Verhältnis zur Stadt und zur Kirche wurde dadurch sehr gelockert. In jene Zeit fällt auch die Verfügung vom 10. Juni 1810, nach der das hiesige Lyceum und das Pädagogium in Züllichau fortan die alleinigen gelehrten Schulen der Neumark sein sollten. Nach der Reorganisation im Jahre 1817 stand die Schule in Bezug auf ihr inneres Leben zunächst unter der Königlichen Regierung. Der Konsistorialrat Brescius ordnete ein Kuratorium an, das die äußeren Angelegenheiten besorgen sollte und aus dem ersten Geistlichen, dem ersten Bürgermeister, dem Kämmerer und dem Direktor der Schule bestand. 1819 wurde das Kuratorium wieder aufgehoben und die Anstalt, wie alle Gymnasien, unter die Leitung des Königlichen Konsistoriums gestellt. Im Jahre 1823 erwähnt Thiel das Ephorat, dessen Mitglieder der Superintendent, der erste Bürgermeister und der Direktor waren. Außerdem war, wie vorher und nachher, der Magistrat Patron und hatte als solcher das Recht, Lehrer in die vier älteren Stellen zu berufen, während die Behörden des Staates, der ja fast allein das Verdienst hatte, die neue Anstalt ins Leben gerufen zu haben, 1817 die sogenannten Königlichen Stellen besetzt hatte. Das Ephorat wurde nach dem Abgange des Superintendenten Wahn im Jahre 1853 nicht ergänzt, so daß es damals faktisch aufgehört hat. Nach dem Ausscheiden der Lehrer Pfefferkorn, Heiligendörfer und Klemm aus ihrem Amte verzichtete der Staat auf weitere Besetzung von Lehrerstellen. Seitdem hat allein der Magistrat das Wahl- und Anstellungsrecht, während das Bestätigungsrecht in den Händen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums liegt.

*) dem Inspektor, dem Archidiakonus und dem Diakonus. Das Diakonat kam zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Wegfall.

Die vier Lehrer, welche schon der früheren Schule angehört hatten, behielten zunächst ihre alten Titel: Rektor (Thiel, seit 1811 an der Anstalt, Direktor seit 1818), Prorektor (Guiard, seit 1816), Subrektor (Grünewald, seit 1787), Kantor (Bieck, seit 1812; Kollaborator seit 1822). Daß diese Lehrkräfte für die Anstalt in ihrer neuen Organisation unzureichend waren, lag auf der Hand. Sie hatten schon für die alte Schule nicht ausgereicht, weshalb man bereits früher manche Auskunftsmittel angewandt hatte, um die Zahl der Lehrer zu erhöhen, welche sich daher vorübergehend, wie im Jahre 1811, sogar auf sieben belaufen hatte; zur Gründung einer neuen ordentlichen Lehrerstelle war es jedoch nicht gekommen. 1817 aber richtete der Staat drei neue Lehrerstellen ein und berief drei Lehrer, ohne daß der Magistrat dabei befragt worden wäre. Da der Prorektor als der erste Oberlehrer betrachtet wurde, so bestimmte man die Stellungen der neuen Lehrer als die eines zweiten und dritten Oberlehrers und eines Kollaborators für die oberen Klassen (ersten Kollaborators). Das Gymnasium begann also seine Wirksamkeit mit sieben Lehrern.

Der Ministerialerlaß, durch den der Beschluß, behufs der Reorganisation unserer Anstalt drei neue Lehrerstellen zu stiften und einen neuen jährlichen Zuschuß von 2160 Talern*) zu bewilligen, bekannt gemacht wurde, datiert vom 9. November 1816. Es heißt in ihm: „Der Magistrat wird hierin die Fürsorge des Ministeriums zur Erhaltung und Aufhelfung des dortigen Lycei erkennen und seinerseits dazu beitragen, daß der ehemalige Flor der Anstalt baldigst hergestellt wird."

Thiel stimmt im Osterprogramm 1817 einen begeisterten Lob- und Jubelhymnus an. „Sei die trübe Zeit vergessen; sei sie, als Tribut an die Umstände, gleichsam der abgetragene Kaufpreis für desto glücklichere Erfolge von jetzt an; sei sie die dankbare, herzliche, verehrende Gesinnung, mit welcher wir uns jetzt zur Herzählung der Wohltaten des weisesten, besten und um den Flor der Wissenschaften und aller wissenschaftlichen Institute in Preußen so unsterblich verdienten Königs wenden, die Weihe zu einer besseren Zeit, deren Ruhm das Gedeihen der hohen Absichten Sr. Majestät mit diesem Gymnasium, das, in dieser Weise bestehend, ihn nun seinen Vater und Wohltäter nennen darf, deren Glück eine ununterbrochene Tätigkeit, deren Segen die Verbreitung gründlicher, gelehrter Kenntnisse sein möge! Wie auch ließe sich der väterliche Sinn und die weise Fürsorge für das wahrhafte Beste und die innere Befestigung des Vaterlandes darin verkennen, daß derselbe große König, welcher mit ritterlichem Mute Schande, Druck und Knechtschaft von Deutschlands Grenze entfernte, noch kämpfend mit den Bedrängnissen der Zeit, Universitäten stiftete, andere wissenschaftliche Institute erhielt und verbesserte, und jetzt, kaum da das Schwert in der Scheide ruht, sein erstes Augenmerk sein läßt, allen Gymnasien in den Provinzen neues Leben und eine vollkommnere Einrichtung zu geben, damit sie nun auch in größerem Geiste wirken und der Idee ihrer Bestimmung entsprechen können, deren Verwirklichung sie früher nur den größeren und begünstigteren Anstalten in den Hauptstädten vorbehalten glaubten?"

Was nun die Ausstattung der neuen Anstalt mit Geldmitteln betrifft, so belief sich der Zuschuß von seiten der Staatskasse, der in früherer Zeit über 700 Taler betragen hatte, jetzt auf 2875 Taler jährlich.**) Dazu kamen noch 300 Taler als einmaliges Geschenk zur Anschaffung von

*) Der früher gezahlte Zuschuß wurde weiter bewilligt, so daß 1817 der gesamte staatliche Zuschuß sich auf 2875 Taler belief. Vergl. Wiese-Irmer, Bd. 4, S. 256.

**) S. oben S. 16.

neuen Lehrmitteln; war doch von den alten bei dem Hin- und Herziehen der Schule so gut wie nichts übriggeblieben. Die Bewilligung dieses Staatszuschusses hatte die Einrichtung eines Königlichen Kompatronats zur Folge, das noch heute, wenn auch in seiner Beschaffenheit wesentlich verändert, besteht und von den jedesmaligen Superintendenten verwaltet worden ist. Der Staatszuschuß ist im Laufe der Zeit, besonders infolge der später zu erwähnenden Stiftung neuer Lehrerstellen und der beträchtlichen Erhöhung der Lehrergehälter, bedeutend vermehrt worden und beträgt jetzt 26350 Mark. Die Stadt zahlte natürlich ihren Beitrag zur Erhaltung ihrer damaligen vier Lehrerstellen, deren Gehalt nach und nach etwas gestiegen war, aber doch dem der beiden ersten, mit 600 Talern fixierten Königlichen Stellen nicht gleichkam, in der früheren Weise fort. Gegenwärtig beläuft sich der Patronatszuschuß, außer 625 Mark für Heizung und Versicherung der Gebäude, auf 15795 Mark. Die Kirchenkasse zahlt jährlich 1207,50 Mark an die Gymnasialkasse: ein Umstand, der an den ehemaligen engen Zusammenhang der Anstalt mit der St. Marienkirche und der früheren Klosterkirche erinnert. Über den Ursprung dieser Zahlung ergibt sich aus einer in den Akten erhaltenen Abschrift einer Verwaltungs-Übersicht des Magistrats vom Jahre 1838 folgendes: Die St. Marienkirche ist sehr reich; sie besitzt ungefähr den vierten Teil der ganzen städtischen Feldmark, nämlich 3373 Morgen Landes; wurden ihr doch im Laufe der Zeit die Grundstücke von drei anderen, eingegangenen städtischen Kirchen einverleibt. In früheren Zeiten ergaben sich daher für die Kirchenkasse bedeutende Überschüsse, die kapitalisiert wurden. Dies war der Grund, weshalb der Kirchenfonds nach und nach zu Beiträgen zum Armen-Etat und zu Schul- und anderen städtischen Zwecken herangezogen wurde. Diese Beiträge sind dann mit der Zeit zu stehenden geworden. Da aber besonders in den 30er Jahren die Kirchenkasse bedeutende Verluste und Nachteile erlitt, wie z. B. durch zu niedrige Verpachtung der Ländereien, Hagelschaden, notwendig gewordene Bauten, so wurden ihr die fortlaufenden Ausgaben für andere als kirchliche Zwecke zu schwer. 1838 wurde sie deshalb von den Kommunal- und Armen-Beiträgen befreit; die Beiträge aber, wie es heißt: „zur Besoldung der vier älteren Gymnasiallehrerstellen" sind geblieben und belaufen sich jetzt, wie oben angegeben ist, auf 1207,50 Mark. Außer ihrem fixierten Gehalte erhielten die sieben Lehrer jeder noch seinen Anteil am Schulgeld, welches ursprünglich in der Weise verteilt wurde, daß die vier älteren oder städtischen Lehrer jeder von dem vierteljährlich einkommenden Schulgelde ein sogenanntes Praecipuum von 40 Talern vorwegbekamen; das übrige wurde dann gleichmäßig unter alle sieben verteilt. Daß die erwähnten vier Lehrer einen solchen Vorzug genossen, hatte seinen Grund darin, daß sie das Schulgeld, das bei der früheren Anstalt einkam, vokationsmäßig allein geteilt hatten und der damals auf sie fallende Anteil etwa 40 Taler betragen hatte. Das Praecipuum ist mit dem Abgang der damaligen vier Lehrer in Wegfall gekommen (Thiel, pensioniert 1829; Guiard, † 1855; Grünewald, † 1832; Bieck, † 1844); nur der Direktor bezog noch bis 1865 ein vierteljährliches Praecipuum von 20 Talern, weil, wie in einer deshalb ergangenen Entscheidung gesagt wurde, sein Gehalt verhältnismäßig zu gering sei; die Verteilung des übrigen Schulgeldes unter die Inhaber der sieben ursprünglich (seit 1817) vorhandenen Lehrerstellen hat, wie die im Gymnasialarchiv aufbewahrten Rechnungsbücher von 1827 bis 1865 zeigen, bis zu dem zuletzt genannten Jahre fortbestanden.

Mit solchen Mitteln und Lehrkräften ausgestattet, begann das Gymnasium seine Wirksamkeit zunächst unter dem Rektorat, seit 1818 unter dem Direktorat Thiels, der es bis 1829 leitete.

Am 22. April 1817, dem Tage der Eröffnung des Gymnasiums*), fand in der Aula die Einführung der drei Männer in ihr Amt statt, welche unmittelbar vom Ministerium berufen waren. Es waren dies die Oberlehrer Dr. Pfefferkorn und Heiligendörfer und der Kollaborator Klemm. Welche Wünsche, daß nach der traurigen, ja trostlosen Lage der Schule in den letzten Jahren nun endlich einmal eine bessere Zeit anbreche, welche Hoffnungen mögen damals die Herzen der Lehrer und der Festteilnehmer erfüllt haben! Thiel pflegte für die Schulfeierlichkeiten Gedichte zu verfassen, und so hat er sich denn auch für den 22. April 1817 zu einem Festgedichte begeistert, welches bei Beginn der Feier nach der Melodie: „Freude, schöner Götterfunken" gesungen wurde, und dessen erste Strophe lautet: „Laßt beginnen freudig Singen, Friedrich Wilhelm schenkt dies Fest, Den auf ihren sichern Schwingen Weisheit trägt, nie Recht verläßt. Schlägt das Herz ihm schon entgegen, Weil er allen Vater heißt, O welch Heil ihm heut und Segen, Da ihn dankend Jugend preist! Später Nachwelt gelt die Kunde: Friedrich Wilhelms Mild verlieh, Daß hier Kunst und Wissen blüh', Recht und Glaub' in schönem Bunde!" Auf den Gesang folgte Thiels Einführungsrede, darauf erwiderten Pfefferkorn, Heiligendörfer und Klemm ihrerseits jeder mit einer Ansprache, und zum Schluß wurde von der Festversammlung der Choral: „Nun danket alle Gott" angestimmt.

Mit Eifer und hingebender Berufsfreudigkeit ging das so verstärkte Lehrerkollegium an die ihm gestellte schwere Aufgabe. Die Schülerzahl war zu Ostern 1817 bis auf 30 herabgesunken, Sekunda und Prima fehlten ganz. Doch wurde die Sekunda noch im Laufe des ersten Schuljahres eröffnet, sie wurde aber zuerst nur von einem Schüler besucht, dem von der Regierung hierher gesandten Vorturner Schallehn. Ostern 1818 entstand eine Prima, Ostern 1819 wurden die ersten drei Abiturienten mit dem Zeugnisse der Reife entlassen. 1823 belief sich die Gesamtschülerzahl schon auf 174, von denen 135 auswärtige, 39 einheimische waren. Die Höchstzahl der Zöglinge unter Thiels Direktorat wurde erreicht im Jahre 1828, in dem sie vor Ostern 202, nach Ostern 196 betrug. In dem ersten Jahrzehnt ihres Bestehens hat die Schule 58 Schüler, unter ihnen 20 mit Nr. I, zur Universität entlassen. In die Zeit desselben Rektorats fiel auch noch, der wachsenden Frequenz entsprechend, die Gründung einer achten Lehrerstelle, die zeitweise auch zweite Kollaboratorstelle genannt wurde.

Der Lehrplan jener Zeit legte das Hauptgewicht bei weitem auf die alten Sprachen, in denen die höchsten Anforderungen gestellt wurden. Man huldigte damals eben dem beherzigenswerten Grundsatze, dem Goethe mit den Worten Ausdruck gibt: „Eines recht wissen und ausüben gibt höhere Bildung als Halbheit im Hundertfältigen". Wenn aus den damaligen Proto-

---

*) Das Königliche Konsistorium der Provinz Brandenburg gab amtlich dem Magistrat und Ephorat des Lyceums zu Königsberg erst am 5. März 1818 bekannt, daß diese gelehrte Schule forthin, gleich den anderen gelehrten Schulen der Provinz, laut der am 22. Februar erfolgten Genehmigung des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten den Namen „Gymnasium" führen sollte. Trotzdem ist und bleibt der 22. April 1817 der Geburtstag des Gymnasiums, wie auch auf dem Titelblatt des Schulprogramms von Ostern 1817 zum erstenmal die Bezeichnung „Gymnasium" gebraucht wird. Die amtliche Anerkennung erfolgte offenbar aus dem Grunde erst 1818, weil in diesem Jahre die Sekunda und Prima eröffnet wurden. Heute wird eine höhere Lehranstalt erst dann anerkannt, wenn eine Prima errichtet und die erste Reifeprüfung abgehalten ist; ihr Bestehen rechnet man aber von dem Tage an, seit welchem die Sexta vorhanden ist. — Uebrigens erfolgte 1817 nicht für alle gelehrten Schulen der Neumark die Erhebung zu Gymnasien. So hat z. B. Cüstrin sein Gymnasium erst seit 1868.

kollen der Reifeprüfung hervorgeht, daß nicht nur das Examen im Lateinischen, Griechischen und in der alten Geschichte meist in lateinischer Sprache abgehalten worden ist, sondern auch Stellen aus griechischen Tragikern sofort ins Lateinische, ja, daß bei der schriftlichen Prüfung Stellen aus Ciceros Reden und philosophischen Abhandlungen ins Griechische übersetzt wurden, so waren das Leistungen, welche uns heutzutage ins Staunen versetzen und nicht einmal mehr überall beim philologischen Oberlehrerexamen verlangt werden. Freilich waren auch in Prima für das Lateinische wöchentlich 11, für das Griechische 8 Stunden angesetzt, während gegenwärtig in dieser Klasse nur 7 lateinische und 6 griechische Stunden erteilt werden.

Das Französische fehlte in dem Lehrplan des Gymnasiums in den Zeiten Thiels. Er war der Meinung, daß diese Sprache in den allgemeinen Unterrichtszyklus nicht gehöre; Englisch und Italienisch hätten dieselben Ansprüche. Daher tue eine Anstalt ihre Schuldigkeit, wenn sie private Gelegenheit für diesen Unterricht darbiete, und das sei mit dieser und der englischen Sprache der Fall.

Dagegen führte Thiel schon 1817, vor welcher Zeit man auf den Schulen kein regelrechtes Turnen gekannt hatte, Turnunterricht für die Zöglinge seiner Schule ein. Er wurde von dem schon erwähnten Vorturner gegeben. Es war der zu Ostern 1819 als Abiturient abgegangene Schüler Schallehn, dem Thiel das Zeugnis erteilt, daß er weder selbst in Hinsicht auf Sitten oder Fleiß durch diesen Beruf von einem löblichen Wege abgeführt worden sei, noch den ihm eingeräumten Einfluß auf seine Mitschüler irgendwie nachteilig gebraucht habe. Zugleich spricht Thiel die Hoffnung aus, daß es gelingen werde, das Turnen, diesen wesentlich tief einwirkenden Teil zeitgemäßer jugendlicher Bildung, auf eine zweckmäßige Weise mit dem ganzen Schulwesen in Verbindung zu bringen.

Von neuen Anordnungen der Behörden zur Zeit des Thielschen Direktorats ist namentlich erwähnenswert die 1821 geschaffene Einrichtung von Klassenordinarien, deren Aufgabe es sein sollte, den Geist der Klasse zu lenken, die Schüler näher kennen zu lernen und ihr sittliches und intellektuelles Wohl besonders wahrzunehmen. Die neue Einrichtung, welche sich in der Folgezeit zweifellos als recht segensreich erwiesen hat, fiel in die Zeit, in der man vom früheren Parallel- oder Fachsystem, nach welchem die Schüler in den verschiedenen Gegenständen*) verschiedenen Klassen angehören konnten, an den höheren Lehranstalten allmählich überall zum Klassensystem überging, nach welchem die Schüler in allen Lehrgegenständen vereinigt blieben.

Die Verfügungen für die höheren Schulen ergingen bis zum Jahre 1825 von den Provinzial-Konsistorien, denen das Schulwesen durch Verordnung vom 30. April 1815 übertragen worden war, seit 1826 aber von den Provinzial-Schulkollegien, die durch Kabinettsorder vom 31. Dezember 1825 als eine ausschließlich für die Leitung des höheren Schulwesens bestimmte Behörde von den Konsistorien ausgesondert wurden.**)

Der so rührige, um die Schule unstreitig in vieler Hinsicht hochverdiente Direktor Thiel mußte 1829 sein Amt niederlegen. Er, der 1817 nach Erreichung des von ihm mit aller Kraft erstrebten Zieles, der Stadt die höhere Lehranstalt zu erhalten, seiner Freude und glücklichen Stimmung so begeisterten Ausdruck verliehen hatte, hat in seinen späteren Amtsjahren vielfach mit Schwierigkeiten kämpfen und, nach Ausweis der Akten freilich nicht ohne eigene Schuld, manches Schwere erfahren müssen. Das erhellt auch aus den Abschiedsworten, die sich am Schluß des

*) Wiese-Kübler, Verordnungen und Gesetze, I, S. 153 u. 154.
**) Wiese-Kübler, Verordnungen und Gesetze, I, S. 7.

Albums, d. h. des Verzeichnisses der von ihm in die Anstalt aufgenommenen Schüler, finden. Dort heißt es: „Nachdem ich nun von Ostern 1817 bis Michaelis 1828 594 Schüler aufgenommen habe, scheide ich von diesem Buche mit dem herzlichen Wunsche, daß der allmächtige Gott, welcher allem Schönen Leben und Blühen gibt und sein väterliches Wohlwollen reichlich zukehrt jedem guten, jedem ernsten Streben, je länger je mehr die Frequenz des hiesigen Gymnasiums möge wachsen, die Einwirkung der lehrenden Kräfte auf die Lernenden immer fruchtreicher und augenfälliger werden lassen und mit seiner waltenden Huld freundlich sei meinem verehrten Herrn Nachfolger, der bei treuer Arbeit hier bessere Tage sehen möge, als mir geworden. Ich scheide, Du liebes Buch, Du liebe Jugend! Gott segne Dich! Gott segne die Anstalt!" 1829, den 23. September. Dr. Thiel, aus Danzig, 23½ Jahre im Lehramt, vorher Rektor der gelehrten Anstalt in Anklam, dann seit August 1811 erst Rektor, darauf Direktor des früheren Lyceums, späteren Gymnasiums zu Königsberg Nm.

Am Ende des Verzeichnisses der im Laufe des Jahres 1816 Aufgenommenen, deren Zahl nur 9 betrug, finden sich folgende Worte, die Thiel gleichfalls 1829 niedergeschrieben hat: „Mit dieser Zeit (1816) nahte die Schule ihrem Verfall. Als ich 1811 herkam, waren 72 Schüler vorhanden, Ostern 1813: 112. Da zogen die Freiwilligen ins Feld für König und Vaterland. Prima und Sekunda gingen ein. Nur ein Primaner blieb, der jetzige Herr Apotheker Geiseler. Erst 1818 lebte Sekunda wieder auf. Die Lehrer gingen ebenfalls ab. Kuhn starb, Rall wurde Oberprediger, dann Superintendent in Woldenberg, Stein Prediger in Kladow bei Landsberg, Professor Sachse Regierungssekretär bei der Neumärkischen Regierung. So hielten ich, der Subrektor Grünewald und Kantor Bieck allein Haus. Wie gern hätte ich von munteren Kräften anderen Gebrauch gemacht! Endlich nach vielen, vielen Mißlichkeiten erfolgte auf meine unendlichen Schreibereien die Anstellung der Lehrer Pfefferkorn, Heiligendörfer und Klemm, und nun begann mit Ostern 1817, wo noch 30 Schüler waren, die neue Organisation des Gymnasiums, die ich treulich durchgemacht habe, bis ich, meiner jahrelangen Prophezeiung gemäß, hier zu Schaden*) kam. Ich selbst verlege meinen Geburtstag, den 3. September, von nun auf den 27. September, den Tag meines Abzuges aus Königsberg, und werde auch für meine Familie Privatsacra auf diesen Tag anordnen. Thiel."

Nachfolger Thiels im Direktorat wurde zu Michalis 1829 Dr. August Arnold, vorher Oberlehrer und Professor am Gymnasium in Bromberg. Unter ihm sank die Schülerzahl zuerst fortwährend, bis sie im Schuljahre 1842/43 einmal sogar nur 126 betrug; dann hob sie sich bis zu seiner Ostern 1848 erfolgten Pensionierung wieder bis auf etwa 170. Es gereichte der Anstalt gewiß nicht zum Vorteil, daß Arnold vom 1. Mai 1838 bis zum Anfang des Jahres 1841 die Redaktion der damaligen Staatszeitung in Berlin führte und dadurch seine Kräfte der Anstalt entzogen wurden, wenn er auch in der Direktion durch den Prorektor Guiard und im Unterricht durch einen interimistisch angestellten Lehrer vertreten wurde. Es konnte nicht fehlen, daß eine gewisse Unsicherheit, ein Schwanken in die Verhältnisse des Gymnasiums kam; auch fällt der niedrigste Stand der Frequenz gerade in diese Zeit oder wurde doch durch sie vorbereitet. Ein Aktenstück des Magistrats vom 28. Mai 1838 zeigt übrigens, daß Arnold nicht aus eignem Antriebe, sondern infolge einer Aufforderung des Ministeriums des Auswärtigen zu dem genannten Zwecke nach

*) Gemeint sind gewisse, größtenteils von ihm selbst verschuldete Übelstände, die seine Pensionierung wider seinen Willen zur Folge hatten.

Berlin ging. Am 25. Oktober 1840 richtete die Stadtbehörde unter Hinweis auf die zunehmende Zuchtlosigkeit der älteren Gymnasiasten an das Königliche Provinzial-Schulkollegium das Gesuch, zu genehmigen, daß städtischerseits das Amtsverhältnis mit dem Direktor Arnold gelöst werde oder der Abwesende nun endlich nach Königsberg zurückkehre. Mitte Januar 1841 traf dieser dann nach einer Abwesenheit von 2 Jahren 7 Monaten hier wieder ein.

Im übrigen sind die für die Geschichte des Gymnasiums unter Arnolds Leitung bemerkenswertesten Punkte die folgenden. Zunächst sorgte er für eine regelmäßige Anordnung des französischen Unterrichts, welcher anfänglich, im Jahre 1830, von einem nicht zur Anstalt gehörigen Lehrer erteilt und besonders bezahlt, 1831 aber dem zweiten Oberlehrer übertragen und in die Reihe der im Programme aufgeführten Unterrichtsgegenstände für die — damals durchweg ungeteilten — Klassen V bis I aufgenommen wurde. Zu Ostern 1834 wurden den Schülern zum erstenmal gedruckte Schulgesetze in die Hand gegeben. In dasselbe Jahr fällt die Veröffentlichung des Reglements, das von Johannes Schulze, dem Leiter des Unterrichtswesens unter dem ersten preußischen Kultusminister, v. Altenstein, für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler ausgearbeitet war.*) Es war das erste, welches die Reifeprüfung zur unerläßlichen Vorbedingung für den Eintritt in alle Berufsarten machte, denen ein mindestens dreijähriges Universitätsstudium voranzugehen hat. Instruktionen über die Prüfung der zur Universität abgehenden Schüler waren schon früher ergangen, so namentlich in den Jahren 1788 und 1812.**) Vor 1788 war die Zulassung zum Besuch der Universitäten lediglich auf Grund einer Meldung bei dem Dekan der betreffenden Fakultät in der Regel so erfolgt, daß die Erfüllung besonderer Bedingungen nicht gefordert wurde, nur daß der sich Anmeldende öfters ein Empfehlungsschreiben seiner früheren Lehrer dem Aufnehmenden vorlegte. Aber auch nach 1788 kam es noch oft vor, daß junge Leute die Schule verließen, ohne sich dem Abiturientenexamen zu unterziehen, und sich lieber von der Prüfungskommission einer Universität prüfen ließen, vor der das Verfahren ein mehr summarisches und notorisch leichteres war. Nicht viel besser wurde es nach der Instruktion von 1812, die zwar die Ablegung einer Prüfung an der besuchten Schule jedem zur Universität Übergehenden zur Pflicht machte, den Gymnasien aber zugleich die Erlaubnis erteilte, neben den Entlassungszeugnissen der unbedingten und bedingten Tüchtigkeit auch solche der Untüchtigkeit auszustellen. Die Folge davon war, daß um 1820 sich auf der Universität Bonn über 80 % solcher Studenten befanden, welche vom Gymnasium mit dem Zeugnis der Unreife abgegangen waren, und es auf den anderen Universitäten nicht viel besser stand. Ja, trotz der entgegenstehenden Bestimmungen wurden noch immer solche Schüler auf den Universitäten angenommen, die sich zu keiner Abgangsprüfung an den von ihnen besuchten Gymnasien gemeldet hatten. Auf diesen Punkt bezieht sich der Erlaß des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 7. Juni 1828, nach dem diejenigen Schüler, welche von einem Gymnasium abgegangen waren, ohne sich der vorgeschriebenen Entlassungsprüfung unterzogen zu haben, erst nach Verlauf eines Jahres, von ihrem Abgange an gerechnet, bei den Königlichen wissenschaftlichen Prüfungskommissionen zum Tentamen und Examen angenommen, vor Ablauf dieser Frist aber ohne weiteres abgewiesen werden sollten. Diesen heute unbegreiflich erscheinenden Zuständen wurde durch das oben angeführte Abiturienten-Prüfungs-Reglement von 1834 insoweit ein Ende bereitet, daß, wie aus einer Verfügung vom

*) Lexis, Die Reform des höheren Schulwesens, S. 7 u. 8.

**) Devantier, Schulprogramm 1892, S. 12 u. flgde.

30. August 1845 zu ersehen ist, nur für die Jura Studierenden eine Ausnahme gemacht wurde. Die genannte Verfügung lautet: „Bisher ist den Rechtskandidaten gestattet gewesen, ohne Zeugnis der Reife ihre akademischen Studien zu beginnen und nachträglich sich dieses Zeugnis noch zu erwerben, so daß die Zeit vorher auf der Universität ihnen mit angerechnet worden ist. Von jetzt an sollen aber dergleichen Dispensationen nicht stattfinden, wenn nicht ganz besondere Gründe sie motivieren, sondern die Studierenden haben erst nach Erwerbung des Zeugnisses der Reife die vorgeschriebene Zeit des akademischen Studiums zu absolvieren."

1835 wurde aus den der Anstalt neu bewilligten Geldmitteln eine neue Lehrerstelle, die neunte, errichtet. Ihr Inhaber, der wöchentlich 14—16 Stunden zu geben hatte, bezog zunächst nur ein Gehalt von 130 Talern, doch wurde dieses schon 1841 auf 240 Taler erhöht.

Im Sommerhalbjahre 1837 wurde der neue Gymnasial-Turnplatz eröffnet. Das Turnen wurde, wie oben *) erwähnt ist, freilich schon seit 1817 am Gymnasium betrieben; es mußte jedoch häufig unterbrochen werden, weil für diesen Gegenstand nicht immer geeignete Lehrkräfte vorhanden waren. Auch nach 1837 traten noch Unterbrechungen ein, bis endlich nach dem Erscheinen der Kabinettsorder vom 6. Juni 1842 **), die das seit den Karlsbader Konferenzen 1819 unterdrückte Turnen den Schulen wieder zurückgab, dieses in die lehrplanmäßigen Unterrichtsgegenstände eintrat, der zu Michaelis 1844 angestellte Lehrer Müller, vorher an der Stadtschule in Wriezen beschäftigt, die letzte Lehrerstelle zunächst für die technischen Lehrfächer erhielt und durch seinen Eifer den vom 19. April 1845 an wenigstens im Sommer regelmäßig und ohne Unterbrechung betriebenen Turnunterricht zum Aufschwung brachte. An dem genannten Tage fand zur Eröffnung dieses Unterrichts eine Feier statt, bei der nach geeigneten Gesängen der Direktor die Bedeutung der Leibesübungen und deren Nutzen für die Jugend selbst wie für den Staat entwickelte. Die im Jahre 1837 getroffene Bestimmung, daß jeder am Turnen teilnehmende Schüler zur Deckung der Kosten für Einrichtung und Instandhaltung des Turnplatzes einen jährlichen Betrag von einem Taler zahlen sollte, scheint 1845 außer Kraft gesetzt zu sein. Nach Müllers Abgang wurde zum erstenmal ein auf der Zentral-Turnanstalt in Berlin vorgebildeter Lehrer mit der Erteilung des Turnunterrichts betraut. Es war dies der vorher an der gehobenen Knaben-Bürgerschule in Angermünde und zuletzt ein Jahr lang an der hiesigen Kommunalschule angestellte Lehrer Wolff, der bis zu seinem Tode im Jahre 1877 an der Anstalt verblieb, und von dessen einstigen Amtsgenossen jetzt noch drei am Gymnasium wirken.

1839 wurden für die Schüler, welche nicht studieren wollten und sich auf Grund der damals geltenden Bestimmungen vom griechischen Unterricht befreien ließen, Nebenklassen errichtet, in denen sogenannte Realien, Mathematik und Rechnen, Französisch, Erdkunde und Anfertigung geschäftlicher Aufsätze, gelehrt wurden. Die Einrichtung wechselte, je nachdem Schüler aus den verschiedenen Klassen teilnahmen. Die Befreiung wurde von Ostern 1850 an nur noch Tertianern gewährt und von Ostern 1853 überhaupt nicht mehr gestattet.

Endlich ist noch anzuführen, daß 1844 die Vereinigung der Stelle des Kantorats ***) bei der St. Marienkirche mit einer Lehrerstelle am Gymnasium für immer aufgehört hat, und zwar

*) Vgl. S. 21.

**) Lexis, Die Reform des höheren Schulwesens, S. 9.

***) Vgl. Wiese-Irmer, Bd. 4, S. 256.

durch den Tod des 1812 an die Anstalt berufenen Kantors, späteren Kollaborators und Oberlehrers Bieck.

Am 1. April 1848 trat Arnold auf eigenen Wunsch in den Ruhestand und siedelte nach Merseburg über, wo er bis zu seinem Tode im Jahre 1860 seine Muße zu wissenschaftlicher und literarischer Tätigkeit verwandt hat. Als Fortsetzung seiner 1844 bei Windolff und Striese in Königsberg Nm. herausgegebenen Übersetzung und Erklärung einiger Werke Platos sind von ihm 1855 mehrere Dialoge dieses Philosophen in Erfurt erschienen.

Nachdem von Ostern 1848 an die Direktorstelle ein Jahr lang unbesetzt geblieben war, wurde zu Ostern 1849 Dr. Carl Nauck, der bekannte Herausgeber der Oden und Epoden des Horaz, Bruder des ebenso bekannten Herausgebers der Sophokleischen Dramen August Nauck, vorher Prorektor in Cottbus, mit der Leitung des Gymnasiums betraut. Wie aus den Gymnasialakten zu ersehen ist und der Verfasser dieser Geschichte des Gymnasiums noch aus dem Munde Naucks selbst nicht nur, sondern auch von anderen Männern, welche die Verhältnisse unserer Schule um die Mitte des vorigen Jahrhunderts aus eigener Anschauung kennen gelernt hatten, erfahren hat, überkam der neue Direktor die Anstalt in ziemlich verwildertem Zustande, welcher in dem ein Jahr lang dauernden Interimistikum, vor allem aber darin, daß dieses Jahr gerade das Jahr 1848 war, seine vollständige Erklärung findet. Eine vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium bestätigte Erteilung des Consilium abeundi an fünf Schüler, welche gleich zu Anfang des neuen Direktorats erfolgte, erwies sich dann auch als sehr heilsam, um die gelockerte Schulzucht wiederherzustellen, und der mit jener Bestätigung vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium zugleich ausgesprochene Wunsch, daß in künftigen Fällen die notwendige Schuldisziplin mit derselben Energie aufrecht erhalten werde, hat in seiner Durchführung der Anstalt nur Segen gebracht. Die Zahl der Schüler, welche im Sommerhalbjahr 1849 noch 173 betragen hatte, fiel im Winterhalbjahr auf 158. Zu dieser Verminderung der Frequenz hat außer dem strengen Eingreifen des neuen Anstaltsleiters sicherlich auch das Auftreten einer schweren epidemischen Krankheit in Königsberg im Herbst 1849 viel beigetragen, weil anzunehmen ist, daß zu Michaelis des genannten Jahres manche Eltern sich scheuten, ihre Söhne hier zu lassen oder neu herzubringen. Über die Folgen der gefährlichen Krankheit für das Gymnasium enthält das Osterprogramm von 1850, das übrigens zum erstenmal auf der Aufschrift die Bezeichnung „Friedrich-Wilhelms-Gymnasium" trägt, während von 1817/49 nur der Ausdruck „Gymnasium" gebraucht war, folgende Mitteilung: „Von dem schweren Unglück, welches am Ende des Sommerhalbjahres 1849 unsere Stadt heimsuchte, indem binnen wenigen Wochen gegen 250 Menschen von der Cholera dahingerafft wurden, ist auch das Gymnasium hart betroffen worden. Am 6. September hatten fast alle Eltern, auswärtige und einheimische, ihre Söhne zurückgezogen, und zu gleicher Zeit erkrankten drei Lehrer. Es blieb nichts anderes übrig, als die Schule zu schließen. Der Unterzeichnete, kaum von der Angst um ein geliebtes Kind befreit und selbst zum Tode erkrankt, sah sich die treu verbundene Gattin entrissen. Dasselbe Los war meinem nächsten Kollegen, dem Prorektor Guiard, beschieden. Der Oberlehrer Niethe wurde durch den Verlust eines hoffnungsvollen Knaben gebeugt. Auch ein lieber Schüler, der Sextaner Ritter, wurde ein Opfer der Krankheit. Vier Zöglinge der Anstalt wurden ihrer Väter und Versorger beraubt. Als daher am 15. Oktober das neue Semester mit einer religiösen Feier eröffnet wurde, da war unser Gottesdienst nicht, wie sonst, allein der Feier des Tages und

dem geliebten König geweiht; sondern von dem Herrn, der uns, wie Ihn, so schwer geprüft, erflehten wir Kraft und Gnade, unser Werk aufs neue zu fördern".

Seit 1850 mehrte sich der Besuch der Anstalt schnell und zusehends. Die Höchstzahl der vorhandenen Schüler betrug 1852: 200, 1857: 236, 1862: 275; 1863 wurde mit 287 Zöglingen die größte Zahl erreicht, welche unsere Schule überhaupt gehabt hat. Seitdem aber nahm die Frequenz allmählich wieder ab und ist derjenigen des Jahres 1863 nie wieder nahegekommen. 1867 belief sich die Höchstzahl der Schüler auf 223, im Winterhalbjahr 1871 auf 191, in den letzten Amtsjahren Naucks, 1881 und 1882, auf 219 bis 224. Diese Verminderung der Schülerzahl hatte ihren Grund in dem verringerten Zuzug auswärtiger Schüler, und dieser hinwiederum findet seine Erklärung darin, daß, während bis 1859 zwischen Frankfurt a. O., Berlin und Stettin allein Königsberg ein Vollgymnasium hatte, von diesem Zeitpunkte an in größerer und geringerer Entfernung von unserer Stadt folgende Städte Gymnasien errichteten: Pyritz und Landsberg a. W. 1859, Cüstrin und Freienwalde a. O. 1868, Eberswalde 1878, Friedeberg Nm. 1880. Für die Zeiten nach Naucks Direktorat gestalteten sich diese Verhältnisse durch die Gründung von Gymnasien in Gartz a. O (1885) und Schwedt a. O. (1886) noch ungünstiger. Die Errichtung so vieler und unserer Stadt zum Teil so nahe gelegener Gymnasien mußte der Frequenz der hiesigen Schule Eintrag tun. So kam es, daß die Schule im Winterhalbjahr 1887/88 nur noch von 131 Zöglingen besucht wurde und am Ende dieses Semesters die Zahl sich sogar auf 115 verringerte. Seit 1888 ist der Besuch wieder besser geworden, und von 1890 bis zur Gegenwart hat die Höhe der Frequenz in den einzelnen Jahren zwischen 170 und 208 Schülern geschwankt. Die verhältnismäßig größere Zahl der auswärtigen Schüler, deren sich unsere Anstalt gegenüber den höheren Schulen anderer kleinen Städte in der Provinz Brandenburg erfreut, erklärt sich zum Teil aus dem längeren Bestehen des Gymnasiums in unserem Orte. Unter den in der Umgegend Königsbergs wohnenden Pastoren, Landwirten, Kaufleuten, Förstern u. a. befinden sich gar manche, welche das hiesige Gymnasium besucht haben, und diese schicken großenteils ihre Söhne wieder hierher; aber auch weiter entfernt wohnende frühere Schüler führen uns aus alter Anhänglichkeit und wegen mancher alten Beziehungen zu unserer Stadt ihre Söhne zu.

Aus dem Jahre 1850 verdient eine Änderung der Bestimmungen über die Benutzung der Schülerbibliothek angeführt zu werden. Das Bibliothekswesen lag 1817 bei Gründung des Gymnasiums sehr im argen, da so gut wie keine Bücher aus der Zeit des Lyceums übriggeblieben waren. 1823 enthielten die Lehrer- und Schülerbibliothek zusammen 113 Bände. 1827 war der Bestand namentlich durch eine alljährliche staatliche Unterstützung in Höhe von 53 Talern schon so gewachsen, daß die Lehrerbibliothek mehr als 700 Bände, die Schülerbibliothek über 600 Bände zählte*). Die Benutzung von Büchern aus der letzteren war aber nur einem solchen Schüler gestattet, der einen halbjährlichen Beitrag von 15 Groschen bezahlte. So blieb es, bis im September 1849 das Königliche Provinzial-Schulkollegium, um die Schülerbibliothek gemeinnütziger und auch den ärmeren Schülern zugänglich zu machen, den Vorschlag des Lehrerkollegiums genehmigte, von Ostern 1850 ab das halbjährliche Lesegeld auf 7½ Groschen herabzusetzen. Dieser Betrag ist entrichtet worden, bis im Jahre 1883 infolge eines Antrages des Direktors Röhl und eines Berichtes des Magistrats das Königliche Provinzial-Schulkollegium gestattete, daß die für den genannten Zweck erhobene Gebühr künftig in Wegfall komme.

*) Heute hat die Lehrerbibliothek (ohne Programme) 4400, die Schülerbibliothek 5000 Bände.

Eine Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 10. Mai 1849 richtete an das Gymnasium die Anfrage, ob nicht der Unterrichtsbetrieb für die Unterklassen so eingerichtet werden könne, daß diese vollständig die Zwecke einer gehobenen Bürgerschule zu erfüllen vermöchten. Im Verfolge dieser Verfügung wurde der Lehrplan für 1850 so entworfen, daß die 3 Unterklassen, VI, V und IV (das Untergymnasium), gemeinschaftliche Vorbereitungsklassen waren, indem sie einerseits für die Oberklassen, andererseits unmittelbar für das bürgerliche Leben vorbereiteten und dessen praktische Bedürfnisse in einer solchen Weise berücksichtigten, daß sie die Zwecke einer gehobenen Bürgerschule vollständig erfüllen konnten. Die beiden Oberklassen, I und II (das Obergymnasium), bildeten die eigentliche Gelehrtenschule, welche als solche eine Befreiung vom Griechischen nicht gestattete. In der III. Klasse (Mittelgymnasium) teilten sich zwei Wege: für die, welche aus dieser Abteilung unmittelbar ins bürgerliche Leben übergingen, wurde hier der in den Unterklassen begonnene Kursus zu einem Abschlusse gebracht, für die übrigen der höhere, eigentliche Gymnasialkursus begonnen. Diese hatten, wie die Zöglinge der Oberklassen, wöchentlich 6 griechische Stunden; jene, wie die Schüler der Unterklassen, statt des Griechischen 6 Stunden neuere Sprachen und sogenannte Realien, nämlich: 2 Stunden Deutsch, 1 Std. Französisch, 2 Stdn. Rechnen und Mathematik, 1 Std. Zeichnen. Alle anderen Unterrichtsgegenstände wurden auch im Mittelgymnasium, der damals ungeteilten, aber zwei Jahre lang zu besuchenden Tertia, gemeinschaftlich betrieben.

Die Übersicht der den einzelnen Gegenständen zugewiesenen Lehrstunden bei durchweg ungeteilten Klassen gestaltete sich folgendermaßen:

Lehrgegenstände	Klassen und wöchentliche Stunden							
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Nebenklasse.	Summe.
Lateinisch	8	8	8	7	6	6	—	43
Griechisch	6	6	6	—	—	—	—	18
Hebräisch	2	2	—	—	—	—	—	4
Deutsch	3	3	2	4	4	5	2	23
Französisch	2	2	2	3	3	1	1	14
Religion	2	2	2	2	2	2	—	12
Philosophie	1	—	—	—	—	—	—	1
Geographie und Geschichte	2	3	3	4	4	2	—	18
Rechnen und Mathematik	4	4	4	4	4	4	2	26
Naturbeschreibung und Naturlehre	2	2	2	2	2	2	—	12
Schreiben	—	—	—	1	2	2	—	5
Zeichnen	—	—	2	2	3	2	1	10
Singen	2	2	2	2	2	2	—	12
Summe	34	34	33	31	32	28	6	198

Die Turnübungen fanden an den freien Nachmittagen statt.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium erklärte sich mit diesem Lehrplan einverstanden, weil er im wesentlichen mit dem Ergebnis der Beratungen der Lehrerkonferenz übereinstimmte, die in Berlin zu Verhandlungen über eine Reorganisation der höheren Lehranstalten vom 16. April bis zum 4. Mai 1849 versammelt gewesen war. Die neue, damals nur wenige Jahre in Kraft gebliebene Einrichtung erinnert lebhaft an Bestrebungen und Maßnahmen der neuesten Zeit.

Michaelis 1855 wurde unter Mitwirkung der städtischen Behörden, welche das Klassenzimmer hergaben, eine Vorbereitungsklasse (Septima) eingerichtet, in welcher die Lehrer des Gymnasiums den Unterricht erteilten. Die Einrichtung erwies sich für die Schüler wie für das Gymnasium als sehr vorteilhaft, ist aber 1861 wegen Mangels an Beteiligung wieder aufgegeben worden.

Da bei der wachsenden Schülerzahl sich eine Überfüllung der Tertia herausstellte, so wurde 1858 diese Klasse geteilt und die Untertertia eröffnet. Zu diesem Zwecke wurde eine neue Lehrerstelle, die zehnte der Reihenfolge ihrer Stiftung nach, gegründet und eine Summe von 500 Talern für sie ausgeworfen, die zur Hälfte durch eine Erhöhung des Schulgeldes gewonnen, zur Hälfte von der Stadt gezahlt wurde.

Am 17. Januar 1857 starb der pensionierte Oberlehrer Heiligendörfer, der von 1817 bis 1854 am Gymnasium gewirkt und sich die Liebe zahlreicher Schüler erworben hatte. Sofort nach seinem Ableben vereinigten sich Freunde und Schüler des Verstorbenen, um sein Andenken durch eine aus freiwilligen Beiträgen erwachsende, seinen Namen führende Stipendien-Stiftung zu ehren, und schon 1859 konnte Direktor Nauck das Statut der „Heiligendörfer-Stiftung" dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium vorlegen, das sich in allen Punkten mit den Festsetzungen einverstanden erklärte und bezeugte, daß es von der Gründung der Stiftung mit besonderer Befriedigung Kenntnis genommen habe. Der § 5 der Satzungen lautet: Aus den Stiftungszinsen werden alljährlich zum 24. Mai*), als am Geburtstage Heiligendörfers, zunächst einem und, sobald die vorhandenen Mittel es gestatten, auch zwei oder mehr Schülern des Gymnasiums 20 Taler (nicht weniger) gezahlt; was von diesen Zinsen übrigbleibt, wird gleich den Beiträgen zum Kapital geschlagen. Anfangs konnte immer nur ein Schüler bedacht werden; seit langer Zeit aber ist das Stiftungskapital so erheblich gewachsen, daß es möglich war, in jedem Jahre zwei oder drei Schüler mit einer Heiligendörfer-Prämie auszuzeichnen. Ein Kuratorium, bestehend aus dem jedesmaligen Direktor des Gymnasiums, dem ersten Geistlichen der Stadt und dem Bürgermeister, beaufsichtigt die von der Gymnasialkasse verwaltete Stiftung und erteilt die Stipendien nach den Vorschlägen, die der Direktor auf Grund einer Konferenzberatung macht. Zu gleicher Zeit wie die genannte Stiftung wurde noch eine andere angelegt, die denselben Zweck haben sollte und unter dem Namen „Fons pietatis" ins Leben trat; sie ist jedoch schon seit längerer Zeit mit der Heiligendörfer-Stiftung vereinigt worden.

1861 trafen die staatlichen Behörden die noch heute in Kraft befindliche Anordnung, daß in die Reifezeugnisse der zum Studium der Theologie übergehenden Gymnasialschüler die Mahnung aufgenommen werde, auf der Universität die klassischen Studien nicht zu vernachlässigen.

Das Sommerhalbjahr 1864 brachte die Einrichtung des fakultativen Zeichenunterrichts, der sich damals auf die Klassen Prima, Sekunda, Obertertia und Untertertia erstreckte, während der Zeichenunterricht jetzt für die beiden Tertien obligatorisch ist.

*) Statt des 24. Mai ist schon wiederholt ein anderer Maitag für die Abhaltung der Heiligendörfer-Feier gewählt worden, sei es weil der 24. Mai in die Pfingstferien fiel, sei es aus anderen Gründen.

Das Jahr 1865 wurde für die Lehrer wichtig durch die erstmalige Fixierung ihrer Stellen. Das Einkommen der Lehrer des Gymnasiums bestand 1817 und in den folgenden Jahren aus festem Gehalt und Accidentien (Nebeneinkünften). 1823 betrug das Gehalt des Direktors aus der Kämmerei- und Kirchenkasse 182 Taler, aus Königlichen Kassen 375 Taler; dazu kamen mietsfreie Amtswohnung, Holz und Anteil am Schulgeld. In ähnlicher Weise, wie hiernach die Direktorstelle, waren auch die übrigen Lehrerstellen gegen die 1788*) festgesetzten Bezüge aufgebessert, doch liegt ein genauer Bericht darüber nicht vor. Das Einkommen des Direktors Arnold setzte sich im Jahre 1848 folgendermaßen zusammen: Fixum 375 Taler, Anteil am Schulgeld 247 Tal. 12½ Gr., für Einschreibegebühren 41 Tal., für Ausstellung von Abgangszeugnissen 2 Tal., aus der St. Marienkirchenkasse 137 Tal. 15 Gr., an Holz- und Torfgeld 91 Tal., Steuervergütigung 17 Tal., Anrechnung der freien Wohnung im Gymnasium 60 Tal., in Sa. 970 Tal. 27½ Gr. Bei seinem Eintritt in den Ruhestand in demselben Jahre wurde ihm eine Pension von 545 Tal. bewilligt, deren kleineren Teil, 119 Tal., die Stadt, den größeren Teil, 426 Tal., der Staat übernahm. 1863 bezog der Subrektor Schulz: Gehalt 227 Tal. 15 Gr., Schulgeld-Anteil 450 Tal. 22½ Gr., Steuervergütigung 17 Tal., freie Wohnung, berechnet mit 50 Tal., für Holz und Torf 54 Tal. 20 Gr., in Sa. 799 Tal. 27½ Gr.; der Oberlehrer Riethe: Gehalt 211 Tal., Schulgeld-Anteil 450 Tal. 22½ Gr., freie Wohnung, berechnet mit 50 Tal., für Holz und Torf 25 Tal., in Sa. 736 Tal. 22½ Gr. Die Rechnungen über Einnahme und Verteilung des Schulgeldes sind für den Zeitraum von 1827 bis 1865 vollständig erhalten. Den Schluß bildet die Übersicht vom 2. Vierteljahr 1865. Sie soll als Beispiel hier angeführt werden. An Schulgeld kamen 875 Tal. ein. Hiervon erhielten: Direktor Rauck 117 Tal., Prorektor Jahn, Konrektor Heyer, Subrektor Kolbe, Dr. Böger, die 6. Lehrerstelle, Oberlehrer Riethe je 97 Tal., die Gymnasialkasse zu den Gehältern der 2., 9. und 10. Lehrerstelle und zur Verstärkung des Extraordinariums der Schulgelderhöhung 131 Tal., der Schuldiener 14 Tal., die Schülerbibliothek 28 Tal. Das alles hörte auf, als einer Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 17. Dezember 1863 gemäß, trotz des Widerstandes des damaligen Kompatronats-Kommissarius, Superintendenten Schröder, dem es nach mancherlei Beziehungen für das Gymnasium gut zu sein schien, wenn dessen Lehrer nicht fixiert würden, sondern einen Anteil am Schulgeld behielten, nach langen Verhandlungen zwischen dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium und dem Magistrat vom Jahre 1865 ab die sämtlichen Lehrergehälter nach Maßgabe des Normal-Besoldungsetats vom 10. Januar 1863 in folgender Weise festgesetzt wurden: der Direktor: 1400 Tal. (einschl. Wohnung); die 3 Oberlehrer und die 4 ordentlichen Lehrer der Reihe nach: 1000, 900, 850, 800, 700, 650, 500 Tal.; der Elementarlehrer: 400 Tal.; der Gesanglehrer: 150 Tal.; der Schreiblehrer: 100 Tal. Für die Dienstwohnungen wurde ein Abzug von 10 % des Einkommens gemacht. Alle Emolumente (Nebeneinnahmen) sowie die unfixierten, bis dahin in Form von Schulgeld- und Gebühren-Anteilen bezogenen Einkünfte wurden zur Gymnasialkasse eingezogen.

Diese Bezüge, die unzweifelhaft einen großen Fortschritt gegen die früheren Zeiten bedeuteten, hatten den Mangel, daß das Aufrücken im Gehalt nur dann möglich war, wenn eine mit besserem Einkommen verbundene Stelle frei oder eine neue Lehrerstelle geschaffen wurde, und somit manche Lehrer auf Aufbesserung des Gehaltes unter Umständen sehr lange warten mußten. Diesem Übelstande ist dann durch den Normaletat vom 4. Mai 1892 nebst Nachträgen abgeholfen

*) Vgl. S. 11.

worden, der nicht nur wesentlich höhere Gehaltssätze brachte, sondern auch, was wichtiger war, die Bestimmung, daß künftig das Aufsteigen im Gehalte in der Form von Dienstalterszulagen erfolgen solle. Durch diesen neuen Normaletat, der hier schnell und, ohne daß Schwierigkeiten von irgendeiner Seite gemacht wären, eingeführt worden ist, sind die Lehrerbesoldungen genau so geregelt wie an staatlichen Anstalten. Daß dies geschehen konnte, ist einerseits dem Staate, der einen bedeutenden Zuschuß zahlt, zu verdanken, andrerseits aber auch den städtischen Behörden, die in den letzten Jahrzehnten, wie bei der Behandlung von Gymnasialfragen überhaupt, so auch bei der Einführung des Normaletats von 1892 die größte Bereitwilligkeit an den Tag gelegt haben.

Dem Beispiele der Jünglinge gemäß, die, wie Seite 15 gezeigt ist, in den Jahren 1813/15 die Schule verließen, um am Kampfe für die Befreiung des Vaterlandes teilzunehmen, gingen auch beim Ausbruch der Kriege 1866 und 1870 mehrere Primaner ab, um dem Rufe zu den Waffen zu folgen. Es fanden außerordentliche Prüfungen von Abiturienten behufs ihres sofortigen Eintritts in das Kriegsheer 1866 am 23. Juni, 1870 am 25. Juli und 15. August mit dem Erfolge statt, daß in jenem Jahre 2, in diesem 11 Oberprimaner nach bestandenem Examen für reif erklärt wurden. Den Heldentod für König und Vaterland starben von früheren Schülern Arnold Hartmann bei Spichern und Franz Balcke bei Vionville, beide aus Königsberg gebürtig. Eine Dankfeier für die glückliche Beendigung des Krieges gegen Österreich wurde von der Schule am 11. November 1866 für die des deutsch-französischen am 4. März 1871 abgehalten.

Statistischer Anhang.

I. Lehrer, die längere Zeit am Gymnasium unterrichtet haben:

1. Frühere Lehrer:

A. Direktoren: Thiel 1817—1829 (vorher Rektor des Lyceums seit 1811); Arnold 1829 bis 1848 († 1860); Nauck 1849—1883 († 1890); Drenckmann 1. April 1883 bis 11. Juni 1883 (vorher Oberlehrer seit 1866); Röhl 1883—1888; Devantier 1888—1892 († 1907).

B. Professoren, Oberlehrer (früher auch: ordentliche Lehrer, Kollaboratoren), Hilfslehrer, Elementarlehrer:

Guiard 1817—1855 (vorher am Lyceum seit 1816); Pfefferkorn 1817—1854; Heiligendörfer 1817—1854 († 1857); Klemm 1817—1821; Grünewald 1817—1832 (vorher am Lyceum seit 1787); Bieck 1817—1844 (vorher am Lyceum seit 1812); König 1821—1823; Haupt 1822—1865 († 1871); Müller (Kollaborator) 1826—1830; Dibelius 1830—1833; Müller (Hilfslehrer) 1831—1835; Schulz 1833—1863; Niethe 1833—1874 († 1881); Michaelis 1835—1839; Luchterhandt 1839—1843; Ruhoff-Wulfinghoff 1843—1846; Müller (Elementar- und Turnlehrer) 1844—1850; Lehmann 1847—1851; Wolff (Elementar- und Turnlehrer) 1850—1877; Böger 1852—1883 († 1887); Heyer 1854—1879 († 1887); Nasemann 1854—1858; Märkel 1855—1864; Jahn 1858—1868; Mentzel 1858—1871; Gombert 1864—1874; Kolbe 1864—1866; Wiegers (Musikdirektor) 1865—1883; Schultze 1868—1877; Zeidler 1868—1873; Engel 1870—1872; Richter 1874—1879; Pintschovius 1876—1878; Reiche 1877—1905; Hohenthal 1878—1882; Friese (Elementarlehrer) 1879—1881; v. Lühmann 1879—1898 († 1899); Keller 1882—1885; Salpeter 1884—1900 († 1907); Brandt 1885—1888; Gerits 1885—1890; Zart 1890—1898; Ilgen 1893—1902; Steindel 1897—1902; Hoppe 1898—1902; Ribbe 1901—1907; Goepel 1902—1904; Schneider 1902—1904.

2. Jetzige Lehrer:

Böttger, Direktor seit Michaelis 1892 (vorher Oberlehrer seit 1876); Rößke seit 1872; Löffler seit 1874; Graßmann seit 1879; Seilheimer (Lehrer am Gymnasium) seit 1882; Wiedemann (Gesanglehrer) seit 1883; Burmann seit 1883; Kissrow seit 1903; Hein seit 1905; Mevs seit 1906; Knopff seit Michaelis 1907; Winter seit Michaelis 1907.

II. Schüler und Abiturienten.

Bei Eröffnung des Gymnasiums am 1. April 1817 waren 30 Schüler vorhanden. Aufgenommen wurden: 1817—1829: 618; 1830—1839: 393; 1840—1849: 346; 1850—1859: 544; 1860—1869: 535; 1870—1879: 493; 1880—1889: 393; 1890—1899: 485; 1900—1907: 362;

zusammen: 4169 Schüler. Das Gymnasium ist somit in den Jahren 1817—1907 im ganzen von 4199 Schülern besucht worden.

In der Zeit von 1819—1907 sind 678 Primaner mit dem Zeugnis der Reife abgegangen. Die Zahl der Abiturienten betrug: 1819—1839: 104; 1840—1849: 41; 1850—1859: 71; 1860—1869: 79; 1870—1879: 64; 1880—1889: 71; 1890—1899: 133; 1900—1907: 115.

III. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Königliche Stipendien, gestiftet von dem König Friedrich Wilhelm III. Statut vom 28. Mai 1817. 2 Stipendien an Schüler (das größere zu 150 M., das kleinere zu 90 M.) werden auf Vorschlag des Magistrats und des Lehrerkollegiums durch das Königliche Provinzial-Schulkollegium verliehen.

2. Hilfsverein für bedürftige Gymnasiasten im Frankfurter Regierungsbezirk zu Frankfurt a. O., gegründet zum Besten der höheren Schulen in Königsberg Nm., Züllichau, Guben, Luckau, Sorau, Cottbus. Statut vom 17. April 1819. Jährlich werden 4—6 Schüler des hiesigen Gymnasiums mit Stipendien von 50—60 M. bedacht, mitunter auch nach ihrem Übergange auf die Universität mit solchen von 100 M.

3. Heiligendörfer-Stiftung, zur Erinnerung an den Oberlehrer Heiligendörfer (1817 bis 1854; † 1857) ins Leben gerufen im Jahre 1859. Jährlich werden 2—3 Prämien zu je 60 M. an würdige Schüler erteilt; der Rest wird kapitalisiert. Jetziges Kapital: 4947,54 M.

4. Jubiläums-Stiftung, aus einer Sammlung während der Feier des 75jährigen Jubiläums des Gymnasiums im Jahre 1892 hervorgegangen. Die Zinsen werden als Stipendium einem Studierenden verliehen, der Schüler des hiesigen Gymnasiums gewesen ist. Kapital: 960,95 M.

5. Professor-Reiche-Stiftung, zum Andenken an den am 1. Oktober 1905 aus dem Lehrerkollegium ausgeschiedenen Professor Reiche von dem ungenannten Vater eines Schülers der Anstalt im Jahre 1905 errichtet. Die Zinsen des 5000 M. betragenden Kapitals sollen den Witwen und Waisen der Lehrer des Gymnasiums zu gute kommen.

6. Karo-Riethe-Stiftung, von Herrn Leo Karo in Florenz zur Erinnerung an seinen verstorbenen Vater, der in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts das Gymnasium seiner Vaterstadt Königsberg Nm. besucht hat, und zugleich an einen der damaligen Lehrer des Gymnasiums, Oberlehrer Riethe (1833—1874), im Jahre 1905 begründet. Mit den alljährlichen Zinsen des sich auf 15000 M. belaufenden Kapitals sollen solche Studenten ohne Unterschied des Glaubens unterstützt werden, die an der hiesigen Schule die Reifeprüfung bestanden haben und entweder der philosophischen oder der medizinischen Fakultät an einer Universität angehören. Falls in einem Rechnungsjahre die Verwendung der Zinsen wegen Mangels an geeigneten Bewerbern nicht in dem angegebenen Sinne möglich ist, so können die ersparten Beträge an bedürftige und besonders tüchtige Primaner verteilt werden.

7. Freistellen: Der Magistrat hat die Berechtigung, 5 Schüler der drei unteren Klassen von der Zahlung des ganzen und 5 Schüler derselben Klassen von der Entrichtung des halben Schulgeldes zu befreien. Freistellen für Schüler der Klassen Tertia bis Prima können nur mit Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums verliehen werden.